

Dr. Freiherr von Siegler

München, den 27.5.1952

*Neufassung v. S. 7!*

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
673/52

Niederschrift der Unterredung des Herrn Ministerialdirektor a.D. Dr. Werner B r a c h t , geboren am 5. Febr. 1888, wohnhaft: Detmold, Lönsstr. 9, durchgeführt am 17. April 1952 in Bielefeld mit Dr. Freiherrn v. Siegler im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte.München.

Zur Person:

*des 2. Reiches von 1918*

*1. Res.*

Nachdem ich den ersten Weltkrieg als Reserveoffizier bei den Husaren und anderen Formationen mitgemacht hatte, wurde ich zunächst stellvertretender Landrat in Greifswald. Von 1919 bis 1923 war ich beim Oberpräsidium in Münster unter den Oberpräsidenten Prinz Retibor, Würmeling und Gronowski. Während der Unruhen 1923 war ich dort Polizeidezernent. In diese Zeit fällt u.a. die von mir geleitete Verteidigung des Rathauses von Mühlheim, des einzigen Rathauses, das mit Gewalt von den Kommunisten angegriffen wurde. Ich wurde sodann durch zwei Monate von den Franzosen zusammen mit Krupp in Werden/Ruhr inhaftiert. Im Sommer 1923 stellte ich die Ersatzpolizei für das Ruhrgebiet auf. Im Herbst 1923 versuchte die Polizei das Rathaus von Duisburg, das von Separatisten besetzt war, zu befreien. Ich mußte anschließend vor den Franzosen flüchten und war ein paar Monate in Berlin. Von 1924 bis 1926 war ich Vertreter des Polizeipräsidenten von Wuppertal. Von 1926 bis 1927 Generalpolizeidezernent in Düsseldorf. Im Jahre 1927 wurde ich sodann von Severing in das preußische Innenministerium als Generalstaatsreferent berufen. Als solcher war ich zunächst für die Polizei und später für die gesamte innere Verwaltung zuständig. 1932 wurde ich Unterabteilungsleiter im Innenministerium für Finanzen, Wirtschaften und Bauten der Polizei. 1936 wurde ich im Reichsinnenministerium Abteilungsleiter für materielles Polizeirecht, ferner für Katastrophenschutz, Technische Nothilfe, Feuerwehr und Straßenverkehr und regelte die Zusammenarbeit der Behörden mit der Polizeiwesen. Im Herbst 1938 führte ich den Behördenaufbau im neuen Sudetengau durch, den ich als ersten völlig einheitlichen Reichsgau bis März 1939 durchführte. Von 1939 bis 1943 war ich erneut Abteilungsleiter im Reichsinnenministerium für Polizeirecht und Koordinierung der Behörden. Als im August 1943 Himmler das Innenministerium übernahm, wurde ich von ihm entzogen. Ich hatte naturgemäß vorher schon

*mir die Leitung m. Abteilung*

sehr viel mit Himmler zu tun, da dieser als Chef der deutschen Polizei in das Innenministerium eingebaut und mein Vorgesetzter war. Ich bin der Bruder des früheren inzwischen verstorbenen Reichsministers Dr. Franz Bracht.

Zur Sache: *durch den es auf die N. D. d. P. wässrigend ein unwissenen Kopfte*  
 Mein Bruder Franz war mit Gregor Strasser befreundet. Er wurde unter Papen nach dem Sturz der Severingregierung in Preußen stellvertretender Reichskommissar für Preußen (Papen war Reichskommissar) und leitete damit als Minister alle preußischen Ministerien, *die er nur Staatssekretäre ernannt hatte* unter sich hatte. Im Kabinett Schleicher wurde mein Bruder sodann an Stelle von Freiherrn v. Gayl Reichsinnenminister. Die Arbeitsüberlastung durch Leitung aller preußischen Ministerien und als Reichsinnenminister führte zu der Panne mit dem bekannten "Zwickelerlass". Der für diesen Erlass zuständige Referent war als überfrommer Katholik bekannt, insbesondere als Schnüffler und Riecher von Unsittlichkeiten. Aus heiliger Überzeugung legte er Erlasse zur Bekämpfung der angeblichen Unsittlichkeit vor. Nachdem mein Bruder schon mindestens einmal die Unterschrift unter einen derartigen Erlass abgelehnt hatte, wurde der Zwickelerlass ihm durch Ministerialdirektor Klausener, *der den Inhalt auch nicht genau geprüft hatte,* vorgelegt und von meinem Bruder unterschrieben, ohne daß er den Inhalt geprüft hätte. Es sei bemerkt, daß der betreffende Referent auch nach diesem Vorfall noch ähnliche Versuche gemacht *hat* und dann trotz seiner anerkannten sonstigen hervorragenden Fachkenntnisse *(aus dem Ministerium entfernt werden mußte.*

Um die nachfolgenden Ausführungen über die Polizei zu verstehen, gebe ich zunächst eine Übersicht über die Organisation der Polizei:

*waren* Auch im Dritten Reich *wurden* die Ordnungspolizei und die Sicherheitspolizei *etatsmäßig* getrennt. Chefs waren Daluge für die Ordnungspolizei und Heydrich für die Sicherheitspolizei, beide unter Himmler.

Zur

A) Die Ordnungspolizei gehörte:

1. die Schutzpolizei, die bei Kriegsbeginn etwa 100 000 Mann zählte und durch Reservisten etc. auf 300 000 im Kriege verstärkt wurde. Die *Schutz* Ordnungspolizei lag entweder auf Revieren oder bildete geschlossene Formationen.
2. Die Verwaltungspolizei. Diese ist für die Ausübung des sogenannten materiellen Polizeirechts zuständig. Hierzu gehörte z.B. die Erteilung von Lizenzen im Schankgewerbe, die Überwachung von

von Glücksspiel, Polizeistunden, Versammlungsrecht, Straßenverkehrsrecht etc. *Aussenden oblag der Verwaltungspolizei die Straßensicherung. Erste Befugnis der gesamten Ordnungspolizei.*

- 3. Die Gendarmerie, jedoch nur auf dem flachen Land. Diese bildete keine Formationen und war bei Kriegsbeginn etwa 20 000 Mann stark.
- 4. Die staatlichen Feuerwehrregimenter. Sie bewährten sich insbesondere bei großen Katastrophen, wie z.B. Brand der Oelfelder in Rumänien, schwerste Luftangriffe etc.

~~5~~ Nicht zur staatlichen Polizei gehörte die Gemeindepolizei in Mittel- und Kleinstädten. Die Polizei war <sup>(und wichtiger als in den Kleinstädten)</sup> nämlich in den Großstädten ~~verstaatlicht seit dem Dritten Reich~~ (siehe Ziffer 1 und 2) und ebenso die Gendarmerie auf dem flachen Land <sup>(Polizei mit staatlicher Polizei)</sup> (Ziffer 3). In den ~~Großstädten~~ verblieb den Gemeinden ~~die~~ jedoch noch die sogenannte Restpolizei, die z.B. als Marktpolizei etc. noch gewisse Befugnisse lokaler Natur ausübte.

B) Die Kriminalpolizei. Sicherheitspolizei:

- 1. Die Geheime Staatspolizei war in Preußen entstanden aus der Abteilung I A des Berliner Polizeipräsidiums (die für ganz Preußen zuständig war) und in den Ländern aus deren politischer Polizei.
- 2. Die Kriminalpolizei.
- 3. Der SD. Für den SD waren zahlreiche Personen, ~~also~~ auch ehrenamtlich ~~auf~~ den verschiedensten Gebieten im Nachrichtendienst tätig. Es gab auch V-Leute des SD, die auf gänzlich unpolitischem Gebiet tätig waren und z.B. über Vorgänge auf wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet ohne jeden politischen Beigeschmack berichteten.

6.) Nicht in obige Übersicht aufgenommen wurde die sogenannte Landespolizei. Diese wurde ab 1933 mit Beginn der Aufrüstung aus der Schutzpolizei abgezweigt und rein militärisch aufgezogen. Sie wurde dann geschlossen in die Wehrmacht übernommen einschließlich Kaserne, Pferdebestand, Ausrüstung, Waffen etc. Die nun verbliebene Schutzpolizei war ein völlig entlaubter Stamm, der auch unterkunftsmäßig zum Teil ganz minderwärtig bedacht war. Trotzdem gelang es, bis Kriegsausbruch die Polizei wieder neu aufzubauen, in Konkurrenz mit dem Wehrmächtaufbau <sup>(die Polizei aller deutschen Länder - die sie von in besitzlichen)</sup> und im Krieg auch noch <sup>fast</sup> ganz Europa mit Polizeikräften zu besetzen, ausgenommen jene Gebiete, wo Militärverwaltung bestand, also insbesondere Belgien, Frankreich und den Balkan. Im Baltikum, in Holland <sup>(in Holland)</sup> und Dänemark wurde die Polizei ~~mit deutscher Hilfe reorganisiert und~~

durch deutsche Funktionäre überwacht, *dem auch deutsche Polizeikräfte zur Verfügung standen.*  
 Nie erreichtetes End- und Idealziel von Himmler war der Zusammenschluss von SS und Polizei. Während es Himmler gelang zum 1. April 1938 die Länderpolizeien restlos zu vereinheitlichen und zu verstaatlichen *(Sachangelegenheit)* und die Gemeindepolizeien (siehe oben Abschnitt A, Ziffer 5) ~~auch~~ weisungsmäßig zu unterstellen (sie behielten ihren eigenen Etat in der Gemeinde) scheiterte der Versuch Himmlers zur Verschmelzung von SS und Polizei auch unter seiner eigenen Ministerschaft noch und zwar <sup>nicht nur</sup> an dem Widerstand der Polizei, sondern vor allem an der sachlich fast unmöglichen Lösung dieses Problems. Um dieses Ziel wenigstens annähernd vorzubereiten, führte Himmler als Chef der deutschen Polizei und später Reichsinnenminister eine Reihe von Maßnahmen durch. Hierzu gehörte schon kurz nach der Machtübernahme die Verwendung von SS-Angehörigen als Hilfspolizisten und die Verleihung entsprechender SS-Ränge an Polizeifunktionäre. Diese Rangangleichung wurde durch Himmler von Fall zu Fall durchgeführt und bis Kriegsende nicht fertig. Als Ministerialdirektor wurde ich z.B. gelegentlich SS-Gruppenführer. Gelegenheit zur Rangangleichung war z.B. der Anschluss Österreichs. Alle beim Anschluss Österreichs eingesetzten Polizeiangehörigen erhielten nach dem Anschluss einen entsprechenden SS-Rang. Die Verleihung dieses Ranges erfolgte individuell und genau entsprechend dem Beamtenrang. Sie wirkte sich aber in der Praxis überhaupt *da die ausschließliche Verantwortung bei der SS lag, keine SS-Beobachtung stattfand* nicht aus, da ich z.B. niemals eine Uniform besessen habe. Diese Tatsache wurde übrigens nur ganz gelegentlich überhaupt bemerkt. Die fast unüberwindbare sachliche Schwierigkeit bei dieser Verschmelzung lag darin, daß die Polizei eine Behörde ist und die Exekutive ~~der~~ der Behörde, während die SS ein außerordentlich vielseitiges und keineswegs behördliches Organ militärähnlichen Charakters war.  
 Bei der politischen Polizei wurde durch Heydrich die Rangangliederung restlos durchgeführt. Ein Personenaustausch zwischen SS und Polizei wurde zwar versucht, scheiterte aber in der Praxis an dem gegenseitigen Mangel an Kenntnissen. Selbst in der politischen Polizei bzw. Gestapo gelang der Personenaustausch nicht im gewünschten Umfang. Schon bei der Kriminalpolizei waren überwiegend die alten Fachleute weiter tätig, obwohl Heydrich versuchte, verlässliche SS-Angehörige für diese Zwecke zu schulen. Die Verwaltungsbeamten *(auch die Friedlichkeitspolizei)* waren fast ausschließlich alte Berufsbeamten.  
*(ausgleichsweise - Beamten)* *(auf dem linken Bereich mit trage den Abzeichen)*  
 Den ~~den~~ Polizei (verliehene) ~~in~~ ~~mel~~ ~~streifen~~ ~~(mit~~ ~~den~~ ~~SS~~ ~~Runen~~ ~~blieb~~ eine Äußerlichkeit, de facto waren Polizei und SS nur durch den gemeinsamen Vorgesetzten, Himmler, juristisch zusammenhängend.

Gerade in der ständigen Bezeichnung von Himmler als "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" brachte er allerdings immer wieder seinen Wunsch zum Ausdruck.

Meine Erinnerung an Himmler als Vorgesetzten geht dahin, daß ich ihn nicht für einen sexualpathologischen Sadisten halte, wohl aber Heydrich. Himmler ließ sich etwas sagen, wenn er den Eindruck hatte, daß es ehrlich gemeint war. Z.B. konnte ich durch sachliche Darlegungen erreichen, daß die Polizei der drei baltischen Staaten nicht, wie beabsichtigt, aufgelöst, sondern <sup>-organisationen? Konsequenzen?</sup> in <sup>völlig ungestörter</sup> ~~in unverändertem~~ <sup>so</sup> ~~aufrechterhalten~~ wurde, wie sie war. Es ist auffallend, daß eigentlich alle, die mit Himmler

mehr zusammen zu arbeiten hatten, gegen ihn persönlich nichts vorzubringen haben. Er war stets sehr höflich und wahrte die Formen.

Als er das Ministerium übernahm sagte er zu mir: "Ich weiß, daß Sie der Hauptgegner der Vereinigung von SS und Polizei sind. Sie werden verstehen, daß ich mir jetzt als Minister einen anderen Abteilungsleiter nehmen werde." Mein Nachfolger wurde SS-Gruppenführer Frank.

Heydrich halte ich, wie schon gesagt, für einen pathologischen Sadisten. Jugendbekannte von ihm erzählten mir, daß er schon als Junge andere Kinder und Tiere gequält habe. Beim Wintersport vergriff sich einmal sein Sohn an meinem um 1 1/2 Jahre jüngeren Sohn in übler Weise. Die Kriminalpolizei hatte Heydrich als Frequentanten von Kurfürstendamm-Mädchen festgestellt. Diese hatten Angst vor ihm, da er ihnen zwar 100 Mark bezahlte, sie jedoch prügeln wollte. Auf der anderen Seite war Heydrich sehr pflichtgetreu. Er hat Himmler vieles aufgeredet. Neben dem Machtwunsch spielte bei Himmler sicherlich auch eine Rolle, daß er, von den allerletzten Jahren vielleicht abgesehen, die vielen ihm von Hitler übertragenen Ämter und Aufgaben auch aus einem Pflicht- und Treuekomplex heraus übernahm. Die Erwägung, Hitler unangenehme Dinge abnehmen zu müssen, hatte Himmler sicher. ~~Jedoch~~ glaube ich, niemals, daß er von sich aus die radikale Lösung der Judenfrage ohne Befehl durch Hitler durchgeführt hätte. Bekannt ist, daß er originellerweise ein großer Tierfreund war, für den Vogelschutz und Kräuterkunde eine große Rolle spielten, daß er für seine Truppenbetreuung alles mögliche tat, die Kameradschaft pflegte, in seinen Reden viele menschliche Züge zum Ausdruck brachte etc.

wie z. B. auch

~~Ich erhielt einen wohl gewollten, aber bedeutungslos bleibenden Brief, in dem er mir seine Absicht, die Polizei der drei baltischen Staaten in unverändertem Zustand aufrechterhalten zu lassen, mitteilte.~~

tätlich zu

Nach u. persönlichen Überzeugung mag es sich um Heydrich u. Himmler (siehe Heide) in radikaleren Bestrebungen

Inst...

Daluege, der neben Himmler durch die ganzen Jahre mein Vorgesetzter war, war ein relativ toleranter SS-Führer, der sich wiederholt auch für Andersdenkende einsetzte. Obwohl er es zum Generaloberst der Polizei brachte, war er relativ unentschlossen und von verschiedensten Bedenken gehemmt. Da er an Syphilis litt, traten bei ihm ~~immer~~ stärkere Trübungen des Verstandes und Willens auf, sodaß er schließlich, als Frick Reichsprotector wurde, nicht mehr tragbar war und aus dem aktiven Dienst ausscheiden mußte. Schon während seiner Protectoratstätigkeit in der Zwischenzeit zwischen Heydrich und Frick (von Juni 1942 bis August 1943) war Daluege in zentralen Polizeidingen nur noch am Rande tätig. Sein Nachfolger als Chef der Ordnungspolizei wurde im August 1943 ~~SS-Gruppenführer~~ <sup>Polizeigeneral</sup> Wünnenberg.

Die Technische Nothilfe war eine vom Reichsinnenministerium schon kurz nach dem ersten Weltkrieg beaufsichtigte und geförderte Organisation für technischen Einsatz im Staatsinteresse. Ihre Führer waren ~~fast durchwegs~~ <sup>meist</sup> frühere Marineingenieure. Sie blieb auch im Dritten Reich eine technische, unpolitische Organisation, wobei allerdings auch hier bei den Führern Rangangliederungen an die SS durch Himmler durchgeführt wurden.

Nach dem Regierungssturz im Juli 1932 wurden in der preußischen Polizei keine großen Personalveränderungen durch den Reichskommissar durchgeführt. Soweit sie erfolgte, war meist die Provinz betroffen. Auch Göring führte als preussischer Innenminister noch keine ~~übermäßigen~~ Personalveränderungen durch und bemerkte einmal mir gegenüber, er müsse für Himmler noch einige Böcke zum Abschließen stehen lassen.

Frick war in erster Linie Beamter und daher bemüht, einen vernünftigen Behördenapparat aufzuziehen bzw. zu erhalten. Charakterlich war er eher feig. In vielen Dingen fehlte ihm die Energie, um sich bei seinem "Untergebenen" Himmler durchzusetzen. Eine von Frick und Schwery verfaßte Denkschrift gegen Bormann holte Frick im letzten Moment zurück, als Himmler sich nicht einverstanden zeigte. Ich persönlich bin im Sonnenlager bei den Vernehmungen durch die Engländer in Gegenwart von Diels körperlich schwer mißhandelt worden und kann nur sagen, daß Diels diese Mißhandlungen durch sein Verhalten nicht nur nicht hinderte, sondern geradezu provozierte. Ähnliches gilt u.a. für Ministerialrat Pohlmann etc.

*zum Staatsrat v. Obergruppenführer der SS, einflussreichster Mann in der SS, sehr vorsichtig*

*(Staatlich kolonialwirtschaftlich) (1938) meinem Bruder, dem damaligen stellvertretenden Reichskommissar für Preußen in der Provinz Westfalen (Frick) über die Personalveränderungen durch und bemerkte einmal mir gegenüber, er müsse für Himmler noch einige Böcke zum Abschließen stehen lassen. noch einige Böcke stehen lassen, sonst würde es spürbar noch die Röhren abbrechen)*

*im Frühjahr 1945 und in Zusammenhang mit der Hinrichtung von Schwery, bei den Vernehmungen, nachdem ein Brief an meinen Ref. (das Gericht) an Bormann war in Anwesenheit des Ref. persönlich bin im Sonnenlager bei den Vernehmungen durch die Engländer in Gegenwart von Diels körperlich schwer mißhandelt worden und kann nur sagen, daß Diels diese Mißhandlungen durch sein Verhalten nicht nur nicht hinderte, sondern geradezu provozierte. Ähnliches gilt u.a. für Ministerialrat Pohlmann etc.*

Hiermit anerkenne ich die Richtigkeit obiger Niederschrift meiner Unterredung mit Herrn Dr. Frhr. v. Siegler und erteile mein Einverständnis, daß das Institut im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeiten von meinen Äußerungen, ggf. unter Namensnennung, Gebrauch macht bzw. sie veröffentlicht. Ich stelle hierfür keine finanziellen Ansprüche.

Detmold, den 10. Juni 1952 00006 *W. v. Siegl.*

30.5.1952

729/52 KKK/B5

Herrn

Dr. Werner Bracht

Detmold

Lönsstr. 9

ry 5/6/52 by

VS

Sehr geehrter Herr Dr. Bracht!

Anliegend erlaubt sich das Institut Ihnen zwei Niederschriften der mit Dr. Frhr. v. Siegler gehaltenen Unterredung mit der Bitte zu übersenden, das eine Exemplar mit etwaigen Korrekturen und Ihrer Unterschrift versehen zurücksenden zu wollen.  
Im voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.

Hochachtungsvollst!

I.A.

(Böhm) VA.

00006a/Sch



Dr. Freiherr von Sieglar

München, den 1. Juli 1952

Niederschrift der Unterredung des Herrn Ministerialdirektors a.D. Dr. Werner B r a c h t , geboren am 5. Februar 1888, wohnhaft: Detmold, Lönstr. 9, durchgeführt am 17. April 1952 in Bielefeld mit Dr. Freiherrn von Sieglar im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte, München.

#### Zur Person:

Nachdem ich den ersten Weltkrieg als Reserveoffizier des 2. Leibhusaren-Regiments bei den 1. Reserve-Husaren und anderen Formationen mitgemacht hatte, wurde ich im Herbst 1918 stellvertretender Landrat in Greifswald. Von 1919 bis 1923 war ich beim Oberpräsidium in Münster unter den Oberpräsidenten Frinz Ratibor, Würmeling und Gronowski. Während des <sup>Ruhrkampfes</sup> Unruhen 1923 war ich stellvertretender Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Oberhausen Mühlheim-Ruhr Sterkrade. In diese Zeit (April 1923) fällt auch u.a. die von mir geleitete Verteidigung des Rathauses von Mühlheim-Ruhr, des einzigen Rathauses, das gegen die Angriffe der Separatisten und Anarchisten gehalten wurde. Ich wurde sodann durch 2 Monate von den Franzosen zusammen mit Krupp sen. in Werden/Ruhr inhaftiert. Im Sommer 1923 stellte ich die <sup>Ein Bereich der Polizei</sup> Ersatzpolizei für das <sup>Präsidium Oberhausen</sup> Ruhrgebiet auf. Im Herbst 1923 versuchte die Polizei das Rathaus von Duisburg, das von Separatisten besetzt war, zu befreien. Ich mußte anschließend auf Anordnung des Regierungspräsidiums Düsseldorf, vor den Franzosen flüchten und war ein paar Monate in Berlin. Von 1924 bis 1926 war ich Vertreter des Polizeipräsidenten von Wuppertal; von 1926 bis 1927 Generalpolizeidezernent in Düsseldorf. Im Jahre 1927 wurde ich sodann in das preußische Innenministerium als Generaletatsreferent berufen. Als solcher war ich zunächst für die Polizei und später für die gesamte innere Verwaltung zuständig. 1932 wurde ich Unterabteilungsleiter im Innen-

ministerium für Finanzen, Wirtschaft und Bauten der Polizei. 1936 wurde ich im Reichsinnenministerium Abteilungsleiter für die genannten Gebiete und für materielles Polizeirecht, ferner für technische Nothilfe, Feuerwehr und Straßenverkehr und regelte die Zusammenarbeit der Behörden im Katastrophenschutz. Im Herbst 1938 begann ich als Vertreter des Reichsstatthalters den Behördenaufbau im Sudetengau, den ich für diesen Gau als ersten völlig einheitlich organisierten Reichsgau bis März 1939 durchführte. Von 1939 bis 1943 war ich erneut Abteilungsleiter im Reichsinnenministerium für Polizeirecht, -organisation und -wirtschaft. Als im August 1943 Himmler das Innenministerium übernahm, wurde mir die Leitung meiner Abteilung von ihm entzogen. Ich hatte naturgemäß vorher schon sehr viel mit Himmler zu tun, da dieser als Chef der deutschen Polizei in das Innenministerium eingebaut und mein Vorgesetzter war. Ich bin der Bruder des früheren, inzwischen verstorbenen Reichsministers Dr. Franz Bracht.

Zur Sache:

Mein Bruder Franz war mit Gregor Strasser befreundet, durch den er auf die NSDAP mäßigend einzuwirken hoffte. Er wurde unter Papen nach dem Sturz der Severingregierung in Preußen stellvertretender Reichskommissar für Preußen (Papen war Reichskommissar) und leitete damit als Minister alle preußischen Ministerien, die nur von Staatssekretären verwaltet wurden. Im Kabinett Schleicher wurde mein Bruder sodann an Stelle von Freiherrn v. Gayl Reichsinnenminister. Die Arbeitsüberlastung durch Leitung aller preußischen Ministerien und als Reichsinnenminister führte zu der Panne mit dem bekannten "Zwickelerlaß". Der für diesen Erlaß zuständige Referent war als überfrommer Katholik bekannt, insbesondere als Schnüffler und Riecher von Unsittlichkeiten. Aus heiliger Überzeugung legte er Erlasse zur Bekämpfung der angeblichen Unsittlichkeit vor. Nachdem mein Bruder schon mindestens einmal die Unterschrift unter einen derartigen Erlaß abgelehnt hatte, wurde der Zwickelerlaß ihm durch Ministerialdirektor Klausener vorgelegt und von meinem Bruder unterschrieben, ohne daß er den Inhalt geprüft hätte. Es sei bemerkt, daß der betreffende Referent auch nach diesem Vorfall noch ähnliche Versuche gemacht hat und dann trotz seiner anerkannten sonstigen hervorragenden Fachkenntnisse nur wegen seines Keuschheitskomplexes aus dem Ministerium entfernt werden mußte.

Um die nachfolgenden Ausführungen über die Polizei zu verstehen, gebe ich zunächst eine Übersicht über die Organisation der Polizei:

Im Dritten Reich wurden die Ordnungspolizei und die Sicherheitspolizei getrennt. Chefs waren Daluge für die Ordnungspolizei und Heydrich für die Sicherheitspolizei, beide unter Himmler.

A. Zur Ordnungspolizei gehörte:

1. die Schutzpolizei, die bei Kriegsbeginn etwa 100 000 Mann zählte und durch Reservisten etc. auf 300 000 im Kriege verstärkt wurde. Die Schutzpolizei lag entweder auf Revieren oder bildete geschlossene Formationen.
2. Die Verwaltungspolizei. Diese ist für die Ausübung des sogenannten materiellen Polizeirechts zuständig. Hiezu gehörte z.B. die Erteilung von Lizenzen im Schankgewerbe, die Überwachung von Glücksspiel, Polizeistunden, Versammlungsrecht, Straßenverkehrsrecht etc. Außerdem oblag der Verwaltungspolizei die wirtschaftliche Betreuung der gesamten Ordnungspolizei.
3. Gendarmerie, jedoch nur auf dem flachen Land. Diese bildete keine Formationen und war bei Kriegsbeginn etwa 20 000 Mann stark.
4. Die staatlichen Feuerwehrregimenter. Sie bewährten sich insbesondere bei großen Katastrophen, wie z.B. Brand der Oelfelder in Rumänien, schwerste Luftangriffe etc. Nicht zur staatlichen Polizei gehörte die Gemeinde-polizei in Mittel- und Kleinstädten. Die Polizei war nämlich in den Großstädten und wichtigen Industriestädten verstaatlicht (siehe Ziffer 1 und 2) und ebenso die Gendarmerie auf dem flachen Land (Ziffer 3). In den Orten mit staatlicher Polizei verblieb den Gemeinden jedoch noch die sogenannte Restpolizei, die z.B. als Marktpolizei etc. noch gewisse Befugnisse lokaler Natur ausübte.

B. Die Sicherheitspolizei:

1. Die Geheime Staatspolizei war in Preußen entstanden aus der Abteilung I A des Berliner Polizeipräsidiums (die für ganz Preußen zuständig war) und in den Ländern aus deren politischer Polizei.

2. Die Kriminalpolizei.

3. Der SD. Für den SD waren zahlreiche Personen, auch ehrenamtlich, auf den verschiedensten Gebieten im Nachrichtendienst tätig. Es gab auch V-Leute des SD, die auf gänzlich unpolitischem Gebiet tätig waren und z.B. über Vorgänge auf wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet ohne jeden politischen Beigeschmack berichteten.

C. Nicht in obige Übersicht aufgenommen wurde die sogenannte Landespolizei. Diese wurde ab 1933 mit Beginn der Aufrüstung aus der Schutzpolizei abgezweigt und rein militärisch aufgezogen. Sie wurde dann geschlossen in die Wehrmacht übernommen einschließlich Kasernen, Pferdebestand, Ausrüstung, Waffen etc. Die nun verbliebene Schutzpolizei war ein völlig entlaubter Stamm, der auch unterkunftsmäßig zum Teil ganz minderwertig bedacht war. Trotzdem gelang es, bis Kriegsausbruch die Polizei wieder neu aufzubauen, in Konkurrenz mit dem Wehrmächtaufbau, die Polizei aller deutschen Länder zu vereinheitlichen und im Krieg auch noch fast ganz Europa mit Polizeikräften zu besetzen, ausgenommen jene Gebiete, wo Militärverwaltung bestand, also insbesondere Belgien, Frankreich und den Balkan. Im Baltikum, in Holland, in Norwegen und Dänemark wurde die Polizei durch deutsche Funktionäre überwacht, denen auch deutsche Polizeikräfte zur Verfügung standen.

Wie erreichtes End- und Idealziel von Himmler war der Zusammenschluß von SS und Polizei. Während es Himmler gelang, zum 1. April 1938 die Länderpolizeien restlos zu vereinheitlichen und die Gemeindepolizeien ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ (siehe oben Abschnitt A, Schlußabsatz) weisungsmäßig zu unterstellen (sie behielten ihren eigenen Etat in der Gemeinde) scheiterte der Versuch Himmlers zur Verschmelzung von SS und Polizei auch unter seiner eigenen Minister-schaft noch, und zwar nicht nur an dem Widerstand der Polizei, sondern vor allem an der sachlich fast unmöglichen Lösung dieses Problems. Um dieses Ziel wenigstens annähernd vorzubereiten, führte Himmler als Chef der deutschen Polizei und später als Reichs<sup>innen</sup>minister eine Reihe von Maßnahmen durch. Hierzu gehörte schon kurz nach der Machtübernahme die Verwendung von SS-Angehörigen als Hilfspolizisten und die Verleihung entsprechender SS-Ränge an Polizeifunktionäre. Diese Rangangleichung wurde durch Himmler von Fall zu Fall

durchgeführt und bis Kriegsende nicht fertig. Als Ministerialdirektor wurde ich z.B. gelegentlich SS-Gruppenführer. Gelegenheit zur Rangangleichung war z.B. der Anschluß Österreichs. Alle beim Anschluß Österreichs eingesetzten Polizeiangehörigen erhielten nach dem Anschluß einen entsprechenden SS-Rang. Die Verleihung dieses Ranges erfolgte individuell und genau entsprechend dem Beamtenrang. Sie wirkte sich aber in der Praxis überhaupt nicht aus, da die angeglichenen Beamten keinen SS-Dienst taten, keine SS-Bezahlung erhielten und niemals eine SS-Uniform besessen haben. Diese Tatsache wurde übrigens nur ganz gelegentlich überhaupt bemerkt. Die fast unüberwindbare sachliche Schwierigkeit bei dieser Verschmelzung lag darin, daß die Polizei ein Behördenapparat ist und die Exekutive der Arm der Behörde, während die SS ein außerordentlich vielseitiges und keineswegs behördliches <sup>partipolitischen und</sup> Organ <sup>schlecht</sup> militärischen Charakters war.

Bei der politischen Polizei wurde durch Heydrich die Rangangleichung <sup>restlos</sup> durchgeführt. Ein Personenaustausch zwischen SS und Polizei wurde zwar versucht, scheiterte aber in der Praxis an dem gegenseitigen Mangel an Kenntnissen. Selbst in der politischen Polizei bzw. Gestapo gelang der Personenaustausch nicht im gewünschten Umfang. Schon bei der Kriminalpolizei waren überwiegend die alten Fachleute weiter tätig, obwohl Heydrich versuchte, verlässliche SS-Angehörige für diese Zwecke zu schulen. Die Verwaltungsbeamten auch der Sicherheitspolizei waren fast ausschließlich alte Berufsbeamten. Das den angeglichenen Polizeibeamten verliehene, auf der linken Brust zu tragende Abzeichen mit den SS-Runen blieb eine Äußerlichkeit, de facto waren Polizei und SS nur durch den gemeinsamen Vorgesetzten, Himmler, juristisch zusammenhängend.

Gerade in der ständigen Bezeichnung von Himmler als "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" brachte er allerdings immer wieder seinen Wunsch zum Ausdruck.

Meine Erinnerung an Himmler als Vorgesetzten geht dahin, daß ich ihn nicht für einen sexualpathologischen Sadisten halte, wohl aber Heydrich. Himmler ließ sich etwas sagen, wenn er den Eindruck hatte, daß es ehrlich gemeint war. Z.B. konnte ich durch sachliche Darlegungen erreichen, daß die Polizeiorganisation der drei baltischen Staaten, Norwegens und Hollands nicht, wie beabsichtigt, völlig umgestaltet, sondern im wesentlichen <sup>so</sup> aufrecht erhalten wurde wie sie war. Es ist auffallend, daß eigentlich alle, die mit Himmler

mehr zusammenzuarbeiten hatten, gegen ihn persönlich nichts vorzubringen haben, wie z.B. auch Trevor Roper in seinem Buch "The last days of Hitler" konstatiert. Er war stets sehr höflich und wahrte die Formen. Als er das Ministerium übernahm, sagte er zu mir: "Ich weiß, daß Sie der Hauptgegner der Vereinigung von SS und Polizei sind. Sie werden verstehen, daß ich mir jetzt als Minister einen anderen Abteilungsleiter nehmen werde." Mein Nachfolger wurde SS-Gruppenführer Frank. Ich erhielt einen nicht gerade sehr bedeutungsvollen, aber recht interessanten Sonderauftrag, <sup>die das Aufsicht des Reichsministeriums für innere Angelegenheiten übernahm</sup> Reichsminister für die überprüfung d. P. Angelegenheiten, <sup>Reichsminister für die überprüfung d. P. Angelegenheiten, ~~an der~~ Reichsminister für die überprüfung d. P. Angelegenheiten</sup> Heydrich halte ich, wie schon gesagt, für einen pathologischen Sadisten. Jugendbekannte von ihm erzählten mir, daß er schon als Junge andere Kinder und Tiere gequält habe. Beim Wintersport versuchte einmal sein Sohn, sich an meinem um 1 1/2 Jahre jüngeren Sohn tätlich zu vergreifen, bis ich dazwischentrat. Ein mit mir <sup>Kriminal-</sup>internierter Polizeibeamter hatte Heydrich als Frequentanten von Kurfürstendamm-Mädchen festgestellt. Diese hatten Angst vor ihm, da er ihnen zwar 100 Mark bezahlte, sie jedoch prügeln wollte. Auf der anderen Seite war Heydrich sehr pflichtgetreu. Er hat Himmler vieles aufgeredet. Nach meiner persönlichen Überzeugung begegneten sich Heydrich und Hitler (nicht Himmler) in sadistischen Bestrebungen. Neben dem Machtwunsch spielte bei Himmler sicherlich auch eine Rolle, daß er, von den allerersten Jahren vielleicht abgesehen, die vielen, ihm von Hitler übertragenen Ämter und Aufgaben auch aus einem Pflicht- und Treuekomplex heraus übernahm. Die Erwägung, Hitler unangenehme Dinge abnehmen zu müssen, hatte Himmler sicher. Ich glaube niemals, daß er von sich aus die radikale Lösung der Judenfrage ohne Befehl durch Hitler durchgeführt hätte. Bekannt ist, daß er originellerweise ein großer Tierfreund war, für den Vogelschutz und Kräuterkunde eine große Rolle spielten, daß er für seine Truppenbetreuung alles mögliche tat, die Kameradschaft pflegte, in seinen Reden viele menschliche Züge zum Ausdruck brachte etc.

Daluege, der neben Himmler durch die ganzen Jahre mein Vorgesetzter war, war ein relativ toleranter SS-Führer, der sich wiederholt auch für andersdenkende einsetzte. Obwohl er es zum <sup>General</sup> Oberst der Polizei, zum Staatsrat und Oberstgruppenführer der SS brachte, war er einflußreichen alten PGs gegenüber sehr vorsichtig. Da er an Syphilis litt, traten bei ihm seit 1942 stärkere Trübungen des Verstandes und Willens auf, sodaß er schließlich, als Frick Reichs-

protektor wurde, nicht mehr tragbar war und aus dem aktiven Dienst ausscheiden mußte. Schon während seiner Protektoratstätigkeit war Daluge in der Zwischenzeit zwischen Heydrich und Frick (von Juni 1942 bis August 1943) in zentralen Polizeidingen nur noch am Rande tätig. Sein Nachfolger als Chef der Ordnungspolizei wurde im August 1943 Polizeigeneral Winnenberg.

Die Technische Nothilfe war eine vom Reichsinnenministerium schon kurz nach dem ersten Weltkrieg beaufsichtigte und geförderte Organisation für technischen Einsatz im Staatsinteresse. Ihre Führer waren meist frühere Marine-Ingenieure. Sie blieb auch im Dritten Reich eine technische, unpolitische Organisation, wobei allerdings auch hier bei den Führern Rangangliederungen an die SS durch Himmler durchgeführt wurden.

Nach dem Regierungssturz im Juli 1932 wurden in der preußischen Polizei keine großen Personalveränderungen durch den Reichskommissar durchgeführt. Soweit sie erfolgten, war meist die Provinz (staatliche Polizeiverwalter) betroffen. Als Göring 1932 meinem Bruder, dem damaligen stellvertretenden Reichskommissar für Preußen, eine Liste mißliebiger SPD-Beamter mit der Anregung vorlegte, diese zu entlassen, erklärte mein Bruder ihm, das ginge zu weit, er müsse ihm noch einige Böcke stehen lassen, sonst schösse er später noch die Kitzen ab.

Frick war in erster Linie Beamter und daher bemüht, einen vernünftigen Behördenapparat aufzuziehen bzw. zu erhalten. In vielen Dingen fehlte ihm die Energie, um sich bei seinem "Untergebenen", Himmler, durchzusetzen. Eine von Frick im Frühjahr 1945 verfaßte und in Flensburg an die Minister u.s.w. verteilte Denkschrift gegen Bormann sammelte Frick bei den Empfängern wieder ein, als das Gerücht auftauchte, Bormann wäre im Anmarsch auf Flensburg. Einer meiner Referenten, der Ministerialrat Pohlmann ist im Sonnenlager bei den Vernehmungen durch die Engländer in Gegenwart von Reg.Präs.a.D. Diels körperlich schwer mißhandelt worden. Diels hat diese Mißhandlungen durch sein Verhalten und seine aufreizenden Bemerkungen provoziert.

An das  
Institut für Zeitgeschichte München  
München, Reitmorstr.29

Hiermit anerkenne ich die Richtigkeit vorstehender Niederschrift meiner Unterredung mit Herrn Dr. Frhr. v. Siegler und erteile mein Einverständnis, daß das Institut im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeiten von meinen Äußerungen, ggf. unter Namensnennung, Gebrauch macht bzw. sie veröffentlicht. Ich stelle hierfür keine finanziellen Ansprüche.

Detmold, den .....

11. Juli 1952

*Werner Arnold*  
.....

Dr. Freiherr v. Siegler

München 22, den 9. Juli 1952  
Reitmorstr.29  
v.S./Sch/1

Herrn  
Ministerialdirektor a.D.  
Dr. Werner B r a c h t

Detmold  
Lönsstr.9

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor!

Wir haben uns entschlossen, die Niederschrift der Unterredung umzuschreiben, damit sie besser aussieht. Ich wäre Ihnen dankbar für eine baldige Rücksendung des Originals mit Ihrer Unterschrift.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich um Beantwortung folgender 2 Fragen:

1. Wäre es nicht richtiger, auf Seite 5 der Niederschrift, 1.Absatz, letzte Zeile das Wort "militärischen" für ein anderes zu ersetzen, notfalls zu streichen? Bitte es gegebenenfalls gleich selbst zu tun.
2. Welches war der auf Seite 6, 1.Abschnitt, letzte Zeile, erwähnte Sonderauftrag?

Ich bin wahrscheinlich Ende Juli in Bielefeld und würde gegebenenfalls eine neue Unterredung mit Ihnen sehr begrüßen, da wir am 14. Juli hier speziell das Thema "SD" behandeln und sich sicher eine Reihe von offenen Fragen ergeben werden. Vielleicht können Sie mir dann auch noch die eine oder andere uns interessierende Adresse über die schon genannten hinaus geben.

Mit verbindlichem Dank im voraus und besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

(v.Siegler)

Anlage:

1 Original  
1 Kopie  
der Niederschrift

ZS-16-16

Absender:

*Proehl*

Postkarte

h/a

*Detmold*

Wohnort, auch Zerst- oder Lehnort

*Lösung Lfd. 9*

Stufe, Hausnummer, Gebührl. Stückwerk oder  
Postfachnummer,  
bei Unvollständigem auch Name des Verkäufers

*Au*

*Stm*

*Dr. Jakob v. Siegle*



h/a

*Bielefeld*

*Keeper Lfd.*

*von hohem Haus...*

Stufe, Hausnummer, Gebührl. Stückwerk oder Postfachnummer,  
bei Unvollständigem auch Name des Verkäufers

Δ C 154 Din A6

28.7.52  
Sehr geehrter Herr v. Sieglar!

Am Mittwoch muss ich um 19<sup>39</sup> vom  
Kauptlager Bielhofen wieder abfahren.  
Ich hätte Sie sehr gerne etwas  
früher als  $\frac{1}{2}$  5 Uhr aufgesucht u.  
wäre mir sehr dankbar, schon um  
4 Uhr bei Ihnen zu erscheinen  
wenn ich keine andere Nach-  
richt von Ihnen erhalte.

Mit verbindlichen Grüßen

Dr. Engelmann

Preuss

ZS-16-17

B.P. (2. Unterabteilung)

v. 30.7.52

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. Freiherr v. Siegler  
im

25-16-18

27.11.1952

Herrn  
Dr. Werner Bracht

1361

4354/52/1 v.S./Sch

Reg. 2. 12. 52 / 730

v. P.

Detmold

Lönsstr.9

Sehr geehrter Herr Doktor!

Durch ein Versehen ist die Niederschrift unserer Unterhaltung liegengeblieben. Ich bitte dies zu entschuldigen und erlaube mir sie Ihnen in doppelter Ausfertigung mit der Bitte zu überreichen, das Original mit Ihrer Unterschrift versehen an mich zurückzusenden. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen sind durchaus erwünscht, falls nötig würde dann eine neue Reinschrift angefertigt werden.

Mit bestem Dank im voraus und verbindlichsten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

2 Anlagen

(v. Siegler)

00016

Niederschrift der zweiten Unterredung des Herrn Dr. Werner  
Bracht, wohnhaft in Detmold, Lönestr. 9, durchgeführt  
in Bielefeld am 30. Juli 1952, mit Dr. Frhr. v. Siegler im Auf-  
trag des Instituts für Zeitgeschichte München.

1. Zur Frage der Vereinheitlichung von Polizei und SS machte  
Herr Dr. Bracht noch nachstehende ergänzende Ausführungen:

Himmler schwebte wohl die Idee eines einheitlichen, vom  
Staat besoldeten Staatsschutzkorps vor, das die Allgemeine,  
hauptberufliche SS (also einschliesslich aller hauptberuf-  
lichen Angehörigen von SD, Gestapo usw.) und die Polizei,  
also nicht die Waffen-SS und die nicht-hauptberuflichen SS-  
Angehörigen, umfassen sollte. Bei diesem Einheitsgedanken  
schwebte ihm vor, dass die hauptberuflichen SS-Angehörigen  
der Polizei in Besoldung, Organisation und etatmässig gleich-  
gestellt werden sollten, während umgekehrt die Polizei aus  
dieser Fusion den Vorteil ziehen sollte, dass sie nun nicht  
mehr Gefahr laufe, politisch als zweitklassig angesehen zu  
werden. Naturgemäss versprach sich Himmler von dieser Fusion  
auch eine politische Beeinflussung des Geistes der Polizei  
und zwar in seinem Sinne.

Gegen diese Fusionsbestrebungen sprachen jedoch nicht nur  
die schon erwähnten grundsätzlichen Verschiedenheiten zwischen  
Allgemeiner SS und Polizei, sondern auch auf beiden Seiten  
gefühlsmässige Bedenken. Bei der SS erfuhr der Plan vielfach  
Ablehnung, da er dem Gedanken der politischen Elite wider-  
sprach, während bei der Polizei die Sorge entstand, dass die  
SS-Angehörigen zwar die gleichen Rechte erhalten würden, je-  
doch mangels Sachkenntnis das Schwergewicht der Facharbeit  
weiter bei der Polizei liegen würde. Die Polizei bestand bis  
zum Schluss zum allergrössten Teil zu  $\frac{2}{3}$ , wenn nicht  $\frac{3}{4}$   
aus altgedienten Männern aus der Weimarer Zeit.

Bei der Gestapo wurde die schon erwähnte Rangangleichung  
fast restlos durchgeführt. Aber nicht einmal bei dieser ge-  
lang die Verschmelzung mit der SS, schon viel weniger bei der  
Kriminalpolizei, von der Ordnungspolizei gar nicht zu reden.

Es ist wohl auch bei Himmler der Gedanke des Staatsschutzkorps bis zum Schluss nicht ausgereift gewesen und es war ihm selbst nicht ganz klar, was es darstellen sollte. Er liess dies in Andeutungen auch wiederholt gegenüber Dr. Bracht erkennen.

Zwischen den wirtschaftlichen und organisatorischen Vorschriften für die SS und für die Polizei bestanden so grundlegende Unterschiede, dass an dieser Realität die Versuche einer Verschmelzung eben scheiterten. Der SD ging nicht über Reichs-, sondern über Partei-Etat, wahrscheinlich verwandte die Partei hierfür Geld aus Reichszuschüssen. Die Ernennung von Polizeiarzten und Verwaltungsbeamten zu SS-Offizieren <sup>klassi</sup> wurde etwa ab Mitte 1943 versuchsweise begonnen.

*Rangangleichung an das SS*

Das Polizei-Verwaltungsgesetz aus der Weimarer Zeit war auch im Dritten Reich unverändert übernommen worden und gilt noch heute. Der Sturm gegen diesen Rechtszustand blieb vergeblich; die Akademie für Deutsches Recht arbeitete neue Entwürfe aus, die aber nicht als geeignet betrachtet und daher nie übernommen wurden. Auch in den neugeschaffenen Reichsgauen wurde das alte <sup>Verwaltungsgesetz</sup> Polizeirecht übernommen, obwohl es ein "Machwerk des Weimarer Systems" war.

Auch der alte Behördenapparat innerhalb der Polizei insbesondere der Ordnungspolizei blieb intakt. Die Polizeipräsidenten unterstanden nach wie vor den Regierungspräsidenten und nicht den Höheren SS- und Polizeiführern. Zweifellos wurden immer mehr hohe Polizeistellen mit SS-Angehörigen besetzt, doch gab es noch 1943 eine ganze Reihe Polizeipräsidenten, die entweder Berufsbeamte oder SA- oder NSKK-Führer waren. Es ist unbezweifelbar, dass mit ihnen das Arbeiten merkbar angenehmer war. Der Höhere SS- und Polizeiführer hatte bis zum Schluss noch keine legal umschriebene Funktion.

*und Polizeipräsidenten*

Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass bis Mitte 1943 die Ordnungspolizei vollkommen intakt war und dass auch nachher bis zum Schluss nur unwesentliche Eingriffe von SS-Seite erfolgten. Die wenigsten Regierungspräsidenten gehörten der SS an, das Polizei-Offizierkorps war nur rang- angeglichen, aber sonst das alte geblieben. Für diese Rang-Angleichung würde jeder Anlass benutzt, z.B. erfolgte sie bei allen beim Einmarsch in Österreich beteiligten Polizei-Einheiten. Merk-

würdigerweise wurde sie jedoch nie en bloc für die gesamte Polizei angeordnet.

Zusammenfassend muss betont werden, dass also weder das Polizeirecht im Dritten Reich geändert wurde, noch der Personalbestand eine wesentliche Änderung erfuhr, sondern vielmehr beides aus der Weimarer Zeit beibehalten wurde. Es gab kein materielles NS.-Polizeirecht. Für die Ordnungspolizei (d.h. Verwaltungspolizei, Schutzpolizei, Gendarmerie und Feuerschutz-Regimenter) gilt diese Feststellung in vollem Umfang, für die Kriminalpolizei in abgeschwächtem Masse. Die Feststellung gilt nicht für die Gestapo; der SD war überhaupt keine Staatseinrichtung.

2. Zur Frage "Diels"

*Einmal*  
*Ministerial*  
*nicht wurde*  
*nach dem*  
*1933*  
*am 14. X. 1931*  
*Abteilung*  
*durch enb.*  
*lische Hoff.*  
*begann, die in*  
*Beauftragung*  
*von Diels*  
*erschienen,*  
*erhöhtlich*  
*missbrauch*  
*dell. Tabak*  
*wurden die*  
*malischen*  
*Blauen*  
*durch Diels*  
*mit sachlich*  
*unwahre*  
*Behauptung*  
*gegen*  
*Verleumdung*  
*Abwehr*  
*lungen*  
*erhöht*  
*ein*  
*in*  
*tabak*

Diels hatte in der Weimarer Zeit unter Ministerialdirigent Ministerial-Schönner bei der Politischen Polizei gedient, dessen Nachfolger Ministerialdirektor Schütze im Herbst 1932 <sup>wurde der</sup> dann Mitte 1933 von Diels abgelöst wurde. Der verhältnismässig kleine Apparat der Politischen Polizei der Weimarer Zeit wurde dann durch Diels stark vergrössert, als das Geheime Staatspolizei-Amt daraus hervorging. Diels war ein Opportunist, der sich bemühte, die damaligen Ausschreitungen der SA und die vielen privaten Schweinereien abzustellen, jedoch wohl nicht genug ergisch vorging oder vorgehen konnte. Die SS war damals noch eine kleine, wohl disziplinierte Truppe.

Während in der Weimarer Zeit die kleine politische Abteilung des preussischen Innenministeriums sich zwangsläufig des viel grösseren Apparates der Abteilung I A des Berliner Polizei-Präsidiums bedienen musste, wurde dann unter Diels das Geheime Staatspolizei-Amt aus dem Innenministerium herausgelöst und Göring direkt unterstellt, wobei eine starke Vergrösserung des Ministerial-Apparates erfolgte.

Diels war in erster Ehe mit einer Mannesmann verheiratet, ~~wurde er sich~~ <sup>wurde er sich</sup> scheiden und heiratete in zweiter Ehe eine Verwandte von Göring.

Die SA war in der Zeit von Diels ein Staat im Staat. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, hat Diels die Dinge damals ~~mit dem~~ <sup>mit dem</sup> ~~geleiteten~~ <sup>geleiteten</sup> ~~Geist~~ <sup>Geist</sup> ~~auf die~~ <sup>auf die</sup> ~~Verhältnisse~~ <sup>Verhältnisse</sup> bagatellisiert bzw. Göring nicht entsprechend aufmerksam gemacht.

3. Besetzte Gebiete

In Elsass-Lothringen und Luxemburg wurden völlig deutsche Polizeiverhältnisse geschaffen. In den Generalkommissariaten im Osten herrschten auf dem polizeilichen Sektor chaotische Zustände. Es gab keine staatlichen Polizeibehörden, sondern nur Polizeiformationen und Kommandos.

*Rundland  
mark. Lettland  
Estland  
Litauen usw.  
da die Organisation  
nicht korrekt  
ist genau  
dort!*

*In den Ländern Pol.  
Land, Belgien, Dänemark*

Der bei den Generalen so beliebte Hinweis auf die "SS" ist falsch, da die SS, die Höheren SS- und Polizeiführer, kein Befehlsrecht hatten, der Befehlsweg vielmehr über den staatlichen Polizeibefehlsweg an die Polizei ging.

*Merdinge  
bevorzugte die persönlichen Vorstellungen des Stützpunkts S.S. u. Pol.  
führer bei der Aufstellung der deutschen Polizei für die  
Polizei. Bitte möglichenfalls wieder, ebenso  
wie ihre Inspektionsberichte.*

4. Best

Best ist charakterlich tadellos, der viel dazu beitrug, dass NS-Entwürfe nicht zustandekamen. Er ist sehr wahrheitsliebend.

An das  
Institut für Zeitgeschichte München

München - 22  
Reitmerstr.29

Hiermit anerkenne ich die sachliche Richtigkeit obiger Niederschrift und erteile mein Einverständnis, dass das Institut meine Äusserungen im Rahmen seiner wissenschaftlichen Forschungstätigkeit auswertet und ggf. in kurzen Ausschnitten unter Namensnennung zitiert. Im Falle der Veröffentlichung grösserer Absätze etc. behalte ich mir das fallweise Einverständnis zur Veröffentlichung und Namensnennung vor. Ich stelle hierfür keine finanziellen Ansprüche.

Detmold, den *10. Oktober*

*Heinrich Best*  
Ministerialdirektor a. D.

Dr. Freiherr von Sieglar

München, den 26. September 1952

v.S./Sch

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

673/52

ll Niederschrift der zweiten Unterredung des Herrn Dr. Werner  
Bracht, wohnhaft in Detmold, Lönsstr.9, durchgeführt in  
Bielefeld am 30. Juli 1952, mit Dr. Frhr.von Sieglar im Auftrag  
des Instituts für Zeitgeschichte München.

1. Zur Frage der Vereinheitlichung von Polizei und SS machte  
Herr Dr. Bracht noch nachstehende ergänzende Ausführungen:

Himmler schwebte die Idee eines einheitlichen, vom Staat be-  
soldeten Staatsschutzkorps vor, das die Allgemeine, hauptberuf-  
liche SS (also einschliesslich aller hauptberuflichen Angehöri-  
gen von SD, Gestapo usw.) und die Polizei, also nicht die Waffen-  
SS und die nicht-hauptberuflichen SS-Angehörigen, umfassen soll-  
te. Bei diesem Einheitsgedanken schwebte ihm vor, dass die  
hauptberuflichen SS-Angehörigen der Polizei in Besoldung, Orga-  
nisation und etatmässig gleichgestellt werden sollten, während  
umgekehrt die Polizei aus dieser Fusion den Vorteil ziehen soll-  
te, dass sie nun nicht mehr Gefahr laufe, politisch als zweit-  
klassig angesehen zu werden. Naturgemäss versprach sich Himmler  
von dieser Fusion auch eine politische Beeinflussung des Geistes  
der Polizei und zwar in seinem Sinne.

Gegen diese Fusionsbestrebungen sprachen jedoch nicht nur  
die schon erwähnten grundsätzlichen Verschiedenheiten zwischen  
Allgemeiner SS und Polizei, sondern auch auf beiden Seiten ge-  
fühlsmässige Bedenken. Bei der SS erfuhr der Plan vielfach Ab-  
lehnung, da er dem Gedanken der politischen Elite widersprach,  
während bei der Polizei die Sorge entstand, dass die SS-Ange-  
hörigen zwar die gleichen Rechte erhalten würden, jedoch mangels  
Sachkenntnis das Schwergewicht der Facharbeit weiter bei der  
Polizei liegen würde. Die Polizei bestand bis zum Schluss zum  
allergrössten Teil zu 2/3, wenn nicht 3/4 aus altgedienten  
Männern aus der Weimarer Zeit.

Bei der Gestapo wurde die schon erwähnte Rang-Angleichung  
fast restlos durchgeführt. Aber nicht einmal bei dieser gelang  
die Verschmelzung mit der SS, schon viel weniger bei der Krimi-

nalpolizei, von der Ordnungspolizei gar nicht zu reden. Es ist wohl auch bei Himmler der Gedanke des Staatsschutzkorps bis zum Schluss nicht ausgereift gewesen und es war ihm selbst nicht ganz klar, was es darstellen sollte. Er liess dies in Andeutungen auch wiederholt gegenüber Dr. Bracht erkennen.

Zwischen den wirtschaftlichen und organisatorischen Vorschriften für die SS und für die Polizei bestanden so grundlegende Unterschiede, dass an dieser Realität die Versuche einer Verschmelzung eben scheiterten. Der SD ging nicht über Reichs-, sondern über Partei-Etat, wahrscheinlich verwandte die Partei hierfür Geld aus Reichszuschüssen. Die Ernennung von Polizeiarzten und Verwaltungsbeamten zu Polizei-Offizieren unter Rangangleichung an die SS wurde etwa ab Mitte 1943 begonnen.

Das Polizei-Verwaltungsgesetz aus der Weimarer Zeit war auch im Dritten Reich unverändert übernommen worden und gilt noch heute. Der Sturm gegen diesen Rechtszustand blieb vergeblich; die Akademie für Deutsches Recht arbeitete neue Entwürfe aus, die aber nicht als geeignet betrachtet und daher nie übernommen wurden. Auch in den neugeschaffenen Reichsgauen wurde das alte Polizei-Verwaltungsgesetz übernommen, obwohl es ein "Machwerk des Weimarer Systems" war.

Auch der alte Behördenapparat innerhalb der Polizei insbesondere der Ordnungspolizei blieb intakt. Die Polizeipräsidenten unterstanden nach wie vor den Regierungspräsidenten und nicht den Höheren SS- und Polizeiführern. Zweifellos wurden immer mehr hohe Polizeistellen mit SS-Angehörigen besetzt, doch gab es noch 1943 eine ganze Reihe Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, die entweder Berufsbeamte oder SA- oder NSKK-Führer waren. Es ist unbezweifelbar, dass mit ihnen das Arbeiten merkbar angenehmer war. Der Höhere SS- und Polizeiführer hatte bis zum Schluss noch keine legal umschriebene Funktion.

Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass bis Mitte 1943 die Ordnungspolizei vollkommen intakt war und dass auch nachher bis zum Schluss nur unwesentliche Eingriffe von SS-Seite erfolgten. Die wenigsten Regierungspräsidenten gehörten der SS an, das Polizei-Offizierskorps war nur rang-angeglichen, aber

sonst das alte geblieben. Für diese Rang-Angleichung wurde jeder Anlass benutzt, z.B. erfolgte sie bei allen beim Einmarsch in Österreich beteiligten Polizei-Einheiten. Merkwürdigerweise wurde sie jedoch nie en bloc für die gesamte Polizei angeordnet.

Zusammenfassend muss betont werden, dass also weder das Polizeirecht im Dritten Reich geändert wurde, noch der Personalbestand eine wesentliche Änderung erfuhr, sondern vielmehr beides aus der Weimarer Zeit beibehalten wurde. Es gab kein materielles NS.-Polizeirecht. Für die Ordnungspolizei (d.h. Verwaltungspolizei, Schutzpolizei, Gendarmerie und Feuerschutz-Regimenter) gilt diese Feststellung in vollem Umfang, für die Kriminalpolizei in abgeschwächtem Masse. Die Feststellung gilt nicht für die Gestapo; der SD war überhaupt keine Staatseinrichtung.

2. Zur Frage "Diels"

Diels hatte in der Weimarer Zeit unter Ministerialdirigent Schönner bei der Politischen Polizei gedient, dessen Nachfolger Ministerialdirektor Schütze im Herbst 1932 wurde, der dann Mitte 1933 von Diels abgelöst wurde. Der verhältnismässig kleine Apparat der Politischen Polizei der Weimarer Zeit wurde dann durch Diels stark vergrössert, als das Geheime Staatspolizeiamt daraus hervorging. Diels war ein Opportunist, der sich bemühte, die damaligen Ausschreitungen der SA und die vielen privaten Schweinereien abzustellen, jedoch wohl nicht genug energisch vorgehen oder vorgehen konnte. Die SS war damals noch eine kleine, wohl-disziplinierte Truppe.

Während in der Weimarer Zeit die kleine politische Abteilung des preußischen Innenministeriums sich zwangsläufig des viel grösseren Apparates der Abteilung I A des Berliner Polizeipräsidiums bedienen musste, wurde dann unter Diels das Geheime Staatspolizei-Amt aus dem Innenministerium herausgelöst und Göring direkt unterstellt, wobei eine starke Vergrösserung des Ministerial-Apparates erfolgte.

Diels war in erster Ehe mit einer Mannesmann verheiratet, wurde geschieden und heiratete in zweiter Ehe eine Verwandte von Göring.

Institut für Sozial-POST SPE  
00023

Die SA war in der Zeit von Diels ein Staat im Staat. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, hat Diels die Dinge damals bagatellisiert bzw. Göring nicht mit dem gebührenden Ernst auf die Mißstände aufmerksam gemacht.

Einer meiner Ministerialräte wurde nach dem Zusammenbruch am 14.10.45 bei einer Vernehmung durch englische C.J. Beamte, die in Begleitung von Diels erschienen, erheblich misshandelt. Dabei wurden die englischen Beamten durch Diels mit sachlich unwahren Behauptungen zu weiteren Misshandlungen aufgehetzt, bis eine schwere Gesundheitsstörung eintrat.

### 3. Besetzte Gebiete

In Elsass-Lothringen und Luxemburg wurden völlig deutsche Polizeiverhältnisse geschaffen. In den Generalkommissariaten Russlands herrschten auf dem polizeilichen Sektor chaotische Zustände. Es gab keine staatlichen Polizeibehörden, sondern nur Polizeiformationen und Kommandos. In den Ländern Holland, Belgien, Dänemark, Lettland, Estland und Litauen wurde die Organisation der Polizeibehörden nicht wesentlich geändert.

Der bei den Generalen so beliebte Hinweis auf die "SS" ist falsch, da die SS, die Höheren SS-u. Polizeiführer, kein Befehlsrecht hatten, der Befehlsweg vielmehr über den staatlichen Polizeibefehlsweg an die Polizei ging. Allerdings konnten die persönlichen Vorstellungen der Höheren SS-u. Polizeiführer bei Himmler (dem Chef der Deutschen Polizei) für die Polizei sehr unbequem werden, ebenso wie ihre Inspektionsrechte.

### 4. Best

Best ist charakterlich tadellos, der viel dazu beitrug, dass NS-Entwürfe nicht zustandekamen. Er ist sehr wahrheitsliebend.

gez.: Dr.v.Siegler

b.wd.!

An das  
Institut für Zeitgeschichte

München - 22

Reitmerstr.29

Hiermit anerkenne ich die sachliche Richtigkeit obiger Niederschrift und erteile mein Einverständnis, dass das Institut meine Äusserungen im Rahmen seiner wissenschaftlichen Forschungstätigkeit auswertet und ggf. in kurzen Ausschnitten unter Namensnennung zitiert. Im Falle der Veröffentlichung grösserer Absätze etc. behalte ich mir das fallweise Einverständnis zur Veröffentlichung und Namensnennung vor. Ich stelle hierfür keine finanziellen Ansprüche.

Detmold, den *24. Okt.*.....1953

*Werner Bracht*

.....

Spezial-Post  
Archiv  
Institut für Zeitgeschichte

25-16-27

Doubletten

~~205.~~

18 Kl.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
679/52

Dr. Freiherr von Siegler

München, den 1. Juli 1952

Niederschrift der Unterredung des Herrn Ministerialdirektors a.D. Dr. Werner B r a c h t , geboren am 5. Februar 1888, wohnhaft: Detmold, Lössstr. 9, durchgeführt am 17. April 1952 in Bielefeld mit Dr. Freiherrn von Siegler im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte, München.

Zur Person:

Nachdem ich den ersten Weltkrieg als Reserveoffizier des 2. Leibhusaren-Regiments bei den 1. Reserve-Husaren und anderen Formationen mitgemacht hatte, wurde ich im Herbst 1918 stellvertretender Landrat in Greifswald. Von 1919 bis 1923 war ich beim Oberpräsidium in Münster unter den Oberpräsidenten Prinz Ratibor, Wirmeling und Gronowski. Während der Unruhen 1923 war ich stellvertretender Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Oberhausen, Mühlheim/Ruhr Sterkrade. In diese Zeit (April 1923) fällt auch u.a. die von mir geleitete Verteidigung des Rathauses von Mühlheim-Ruhr, des einzigen Rathauses, das gegen die Angriffe der Separatisten und Anarchisten gehalten wurde. Ich wurde sodann durch 2 Monate von den Franzosen zusammen mit Krupp sen. in Verden/Ruhr inhaftiert. Im Sommer 1923 stellte ich die Ersatzpolizei für das Ruhrgebiet auf. Im Herbst 1923 versuchte die Polizei das Rathaus von Duisburg, das von Separatisten besetzt war, zu befreien. Ich mußte anschließend auf Anordnung des Regierungspräsidiums Düsseldorf vor den Franzosen flüchten und war ein paar Monate in Berlin. Von 1924 bis 1926 war ich Vertreter des Polizeipräsidenten von Wuppertal; Von 1926 bis 1927 Generalpolizeidirektor in Düsseldorf. Im Jahre 1927 wurde ich sodann in das preußische Innenministerium als Generalstabsreferent berufen. Als solcher war ich zunächst für die Polizei und später für die gesamte innere Verwaltung zuständig. 1932 wurde ich Unterabteilungsleiter im Innen-

ministerium für Finanzen, Wirtschaft und Bauten der Polizei. 1936 wurde ich im Reichsinnenministerium Abteilungsleiter für die genannten Gebiete und für materielles Polizeirecht, ferner für technische Nothilfe, Feuerwehr und Straßenverkehr und regelte die Zusammenarbeit der Behörden im Katastrophenschutz. Im Herbst 1938 begann ich als Vertreter des Reichsstatthalters den Behördenaufbau im Sudetengau, den ich für diesen Gau als ersten völlig einheitlich organisierten Reichsgau bis März 1939 durchführte. Von 1939 bis 1943 war ich erneut Abteilungsleiter im Reichsinnenministerium für Polizeirecht, -Organisation und -wirtschaft. Als im August 1943 Himmler das Innenministerium übernahm, wurde mir die Leitung meiner Abteilung von ihm entzogen. Ich hatte naturgemäß vorher schon sehr viel mit Himmler zu tun, da dieser als Chef der deutschen Polizei in das Innenministerium eingebaut und mein Vorgesetzter war. Ich bin der Bruder des früheren, inzwischen verstorbenen Reichsministers Dr. Franz Bracht.

Zur Sache:

Mein Bruder Franz war mit Gregor Strasser befreundet, durch den er auf die NSDAP einwirkend einzuwirken hoffte. Er wurde unter Papen nach dem Sturz der Brüningregierung in Preußen stellvertretender Reichskommissar für Preußen (Papen war Reichskommissar) und leitete damit als Minister alle preussischen Ministerien, die nur von Staatssekretären verwaltet wurden. Im Kabinett Schleicher wurde mein Bruder sodann an Stelle von Freiherrn v. Gayl Reichsinnenminister. Die Arbeitsüberlastung durch Leitung aller preussischen Ministerien und als Reichsinnenminister führte zu der Panne mit dem bekannten "Zwickelerlaß". Der für diesen Erlaß zuständige Referent war als überfrommer Katholik bekannt, insbesondere als Schnüffler und Riecher von Unsittlichkeiten. Aus heiliger Überzeugung legte er Erlasse zur Bekämpfung der angeblichen Unsittlichkeit vor. Nachdem mein Bruder schon mindestens einmal die Unterschrift unter einen derartigen Erlaß abgelehnt hatte, wurde der Zwickelerlaß ihm durch Ministerialdirektor Klausener, vorgelegt und von meinem Bruder unterschrieben, ohne daß er den Inhalt geprüft hätte. Es sei bemerkt, daß der betreffende Referent auch nach diesem Vorfall noch ähnliche Versuche gemacht hat und dann trotz seiner anerkannten sonstigen hervorragenden Fachkenntnisse nur wegen seines Keuschheitskomplexes aus dem Ministerium entfernt werden mußte.

Um die nachfolgenden Ausführungen über die Polizei zu verstehen, gebe ich zunächst eine Übersicht über die Organisation der Polizei:

Im Dritten Reich wurden die Ordnungspolizei und die Sicherheitspolizei getrennt. Chefs waren Daluge für die Ordnungspolizei und Heydrich für die Sicherheitspolizei, beide unter Himmler.

A. Zur Ordnungspolizei gehörte:

1. die Schutzpolizei, die bei Kriegsbeginn etwa 100 000 Mann zählte und durch Reservisten etc. auf 300 000 im Kriege verstärkt wurde. Die Schutzpolizei lag entweder auf Revieren oder bildete geschlossene Formationen.
2. Die Verwaltungspolizei. Diese ist für die Ausübung des sogenannten materiellen Polizeirechts zuständig. Hierzu gehörte z.B. die Erteilung von Lizenzen im Schankgewerbe, die Überwachung von Glücksspiel, Polizeistunden, Versammlungerecht, Straßenverkehrsrecht etc. Außerdem oblag der Verwaltungspolizei die wirtschaftliche Betreuung der gesamten Ordnungspolizei.
3. Die Gendarmerie, jedoch nur auf dem flachen Land. Diese bildete keine Formationen und war bei Kriegsbeginn etwa 20 000 Mann stark.
4. Die staatlichen Feuerwehrrregimenter. Sie bewährten sich insbesondere bei großen Katastrophen, wie z.B. Brand der Oelfelder in Rumänien, schwerste Luftangriffe etc. Nicht zur staatlichen Polizei gehörte die Gemeinde-polizei in Mittel- und Kleinstädten. Die Polizei war nämlich in den Großstädten und wichtigen Industriestädten verstaatlicht (siehe Ziffer 1 und 2) und ebenso die Gendarmerie auf dem flachen Land (Ziffer 3). In den Orten mit staatlicher Polizei verblieb den Gemeinden jedoch noch die sogenannte Restpolizei, die z.B. als Marktpolizei etc. noch gewisse Befugnisse lokaler Natur ausübte.

B. Die Sicherheitspolizei:

1. Die Geheime Staatspolizei war in Preußen entstanden aus der Abteilung I A des Berliner Polizeipräsidentiums (die für ganz Preußen zuständig war) und in den Ländern aus deren politischer Polizei.

## 2. Die Kriminalpolizei.

3. Der SD. Für den SD waren zahlreiche Personen, auch ehrenamtlich, auf den verschiedensten Gebieten im Nachrichtendienst tätig. Es gab auch V-Leute des SD, die auf gänzlich unpolitischem Gebiet tätig waren und z.B. über Vorgänge auf wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet ohne jeden politischen Beigeschmack berichteten.

C. Nicht in obige Übersicht aufgenommen wurde die sogenannte Landespolizei. Diese wurde ab 1933 mit Beginn der Aufrüstung aus der Schutzpolizei abgezweigt und rein militärisch aufgezogen. Sie wurde dann geschlossen in die Wehrmacht übernommen einschließlich Kasernen, Pferdebestand, Ausrüstung, Waffen etc. Die nun verbliebene Schutzpolizei war ein völlig entlaubter Stamm, der auch unterkunftsmäßig zum Teil ganz minderwertig bedacht war. Trotzdem gelang es, bis Kriegsausbruch die Polizei wieder neu aufzubauen, in Konkurrenz mit dem Wehrmichtaufbau, die Polizei aller deutschen Länder zu vereinheitlichen und im Krieg auch noch fast ganz Europa mit Polizeikräften zu besetzen, ausgenommen jene Gebiete, wo Militärverwaltung bestand, also insbesondere Belgien, Frankreich und den Balkan. Im Baltikum, in Holland, in Norwegen und Dänemark wurde die Polizei durch deutsche Funktionäre überwacht, denen auch deutsche Polizeikräfte zur Verfügung standen.

Nie erreichtes End- und Idealziel von Himmler war der Zusammenschluß von SS und Polizei. Während es Himmler gelang, zum 1. April 1938 die Länderpolizeien restlos zu vereinheitlichen und die Gemeindepolizeien ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ (siehe oben Abschnitt A), Schlußsatz) weisungsmäßig zu unterstellen (sie behielten ihren eigenen Stat in der Gemeinde) scheiterte der Versuch Himmlers zur Verschmelzung von SS und Polizei auch unter seiner eigenen Minister-schaft noch, und zwar nicht nur an dem Widerstand der Polizei, sondern vor allem an der sachlich fast unmöglichen Lösung dieses Problems. Um dieses Ziel wenigstens annähernd vorzubereiten, führte Himmler als Chef der deutschen Polizei und später als Reichsminister <sup>innen</sup> eine Reihe von Maßnahmen durch. Hierzu gehörte schon kurz nach der Machtübernahme die Verwendung von SS-Angehörigen als Hilfspolizisten und die Verleihung entsprechender SS-Ränge an Polizeifunktionäre. Diese Rangangleichung wurde durch Himmler von Fall zu Fall

durchgeführt und bis Kriegsende nicht fertig. Als Ministerialdirektor wurde ich z.B. gelegentlich SS-Gruppenführer. Gelegenheit zur Rangangleichung war z.B. der Anschluß Österreichs. Alle beim Anschluß Österreichs eingesetzten Polizeiangehörigen erhielten nach dem Anschluß einen entsprechenden SS-Rang. Die Verleihung dieses Ranges erfolgte individuell und genau entsprechend dem Beamtenrang. Die wirkte sich aber in der Praxis überhaupt nicht aus, da die angeglichenen Beamten keinen SS-Dienst taten, keine SS-Bezahlung erhielten und niemals eine SS-Uniform besaßen haben. Diese Tatsache wurde übrigens nur ganz gelegentlich überhaupt bemerkt. Die fast unüberwindbare sachliche Schwierigkeit bei dieser Verschmelzung lag darin, daß die Polizei ein Behördenapparat ist und die Exekutive der Arm der Behörde, während die SS ein außerordentlich vielseitiges und keineswegs behördliches Organ militärischen Charakters war.

Bei der politischen Polizei wurde durch Heydrich die Rangangliederung restlos durchgeführt. Ein Personenaustausch zwischen SS und Polizei wurde zwar versucht, scheiterte aber in der Praxis an dem gegenseitigen Mangel an Kenntnissen. Selbst in der politischen Polizei bzw. Gestapo gelang der Personenaustausch nicht im gewünschten Umfang. Schon bei der Kriminalpolizei waren überwiegend die alten Fachleute weiter tätig, obwohl Heydrich versuchte, verlässliche SS-Angehörige für diese Zwecke zu schulen. Die Verwaltungsbeamten auch der Sicherheitspolizei waren fast ausschließlich alte Berufsbeamten. Das den angeglichenen Polizeibeamten verliehene, auf der linken Brust zu tragende Abzeichen mit den SS-Runen blieb eine äußerlichkeit, de facto waren Polizei und SS nur durch den gemeinsamen Vorgesetzten, Himmler, juristisch zusammenhängend.

Gerade in der ständigen Bezeichnung von Himmler als "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" brachte er allerdings immer wieder seinen Wunsch zum Ausdruck.

Meine Erinnerung an Himmler als Vorgesetzten geht dahin, daß ich ihn nicht für einen sexualpathologischen Sadisten halte, wohl aber Heydrich. Himmler ließ sich etwas sagen, wenn er den Eindruck hatte, daß es ehrlich gemeint war. Z.B. konnte ich durch sachliche Darlegungen erreichen, daß die Polizeiorganisation der drei baltischen Staaten, Norwegens und Hollands nicht, wie beabsichtigt, völlig umgestaltet, sondern im wesentlichen <sup>so</sup> aufrecht erhalten wurde wie sie war. Es ist auffallend, daß eigentlich alle, die mit Himmler

mehr zusammenarbeiten hatten, gegen ihn persönlich nichts vorzubringen haben, wie z.B. auch Trevor Roper in seinem Buch "The last days of Hitler" konstatiert. Er war stets sehr höflich und wahrte die Formen. Als er das Ministerium übernahm, sagte er zu mir: "Ich weiß, daß Sie der Hauptgegner der Vereinigung von SS und Polizei sind. Sie werden verstehen, daß ich mir jetzt als Minister einen anderen Abteilungsleiter nehmen werde." Mein Nachfolger wurde SS-Gruppenführer Frank. Ich erhielt einen nicht gerade sehr bedeutungsvollen, aber recht interessanten Sonderauftrag.

Heydrich halte ich, wie schon gesagt, für einen pathologischen Sadisten. Jugendbekannte von ihm erzählten mir, daß er schon als Junge andere Kinder und Tiere gequält habe. Beim Wintersport versuchte einmal sein Sohn, sich an meinem um 1 1/2 Jahre jüngeren Sohn tödlich zu vergreifen, bis ich dazwischentrat. Ein mit mir <sup>Kriminal-</sup>interner Polizeibeamter hatte Heydrich als Frequentanten von Kurfürstendamm-Mädchen festgestellt. Diese hatten Angst vor ihm, da er ihnen zwar 100 Mark bezahlte, sie jedoch prügeln wollte. Auf der anderen Seite war Heydrich sehr pflichtgetreu. Er hat Himmler vieles aufgeredet. Nach meiner persönlichen Überzeugung begegneten sich Heydrich und Hitler (nicht Himmler) in sadistischen Bestrebungen. Neben dem Machtwunsch spielte bei Himmler sicherlich auch eine Rolle, daß er, von den allerersten Jahren vielleicht abgesehen, die vielen, ihm von Hitler übertragenen Ämter und Aufgaben auch aus einem Pflicht- und Treuekomplex heraus übernahm. Die Erwägung, Hitler unangenehme Dinge abnehmen zu müssen, hatte Himmler sicher. Ich glaube niemals, daß er von sich aus die radikale Lösung der Judenfrage ohne Befehl durch Hitler durchgeführt hätte. Bekannt ist, daß er originellerweise ein großer Tierfreund war, für den Vogelschutz und Kräuterkunde eine große Rolle spielten, daß er für seine Truppenbetreuung alles Mögliche tat, die Kameradschaft pflegte, in seinen Reden viele menschliche Züge zum Ausdruck brachte etc.

Daluege, der neben Himmler durch die ganzen Jahre mein Vorgesetzter war, war ein relativ toleranter SS-Führer, der sich wiederholt auch für Andersdenkende einsetzte. Obwohl er es zum Oberst der Polizei, zum Staatsrat und Oberstruppenführer der SS brachte, war er einflußreichen alten PGs gegenüber sehr vorsichtig. Da er an Syphilis litt, traten bei ihm seit 1942 stärkere Trübungen des Verstandes und Willens auf, sodaß er schließlich, als Frick Reichs-

protektor wurde, nicht mehr tragbar war und aus dem aktiven Dienst ausscheiden mußte. Schon während seiner Protektoratstätigkeit war Daluge in der Zwischenzeit zwischen Heydrich und Frick (von Juni 1942 bis August 1943) in zentralen Polizeidingen nur noch am Bande tätig. Sein Nachfolger als Chef der Ordnungspolizei wurde im August 1943 Polizeigeneral Wannenberg.

Die Technische Nothilfe war eine von Reichsinnenministerium schon kurz nach dem ersten Weltkrieg beaufsichtigte und geförderte Organisation für technischen Einsatz im Staatsinteresse. Ihre Führer waren meist frühere Marine-Ingenieure. Sie blieb auch im Dritten Reich eine technische, unpolitische Organisation, wobei allerdings auch hier bei den Führern Rangangliederungen an die SS durch Himmler durchgeführt wurden.

Nach dem Regierungssturz im Juli 1932 wurden in der preussischen Polizei keine großen Personalveränderungen durch den Reichskommissar durchgeführt. Soweit sie erfolgten, war meist die Provinz (staatliche Polizeiverwalter) betroffen. Als Göring 1932 meinen Bruder, den damaligen stellvertretenden Reichskommissar für Preußen, eine Liste mißliebiger SPD-Beamter mit der Anregung vorlegte, diese zu entlassen, erklärte mein Bruder ihm, das ginge zu weit, er müsse ihm noch einige Bücke stehen lassen, sonst schüsse er später noch die Katzen ab.

Frick war in erster Linie Beamter und daher bemüht, einen vernünftigen Behördenapparat aufzuziehen bzw. zu erhalten. In vielen Dingen fehlte ihm die Energie, um sich bei seinen "Untergebenen", Himmler, durchzusetzen. Eine von Frick im Frühjahr 1945 verfaßte und in Flensburg an die Minister u.s.w. verteilte Denkschrift gegen Bormann sammelte Frick bei den Empfängern wieder ein, als das Gerücht auftauchte, Bormann wäre im Anmarsch auf Flensburg. Einer meiner Referenten, der Ministerialrat Pohlmann ist im Sonnenlager bei den Vernehmungen durch die Engländer in Gegenwart von Reg.Präs.a.D. Diels körperlich schwer mißhandelt worden. Diels hat diese Mißhandlungen durch sein Verhalten und seine aufreizenden Bemerkungen provoziert.

Institut für  
 Historische  
 Sozialforschung

~~00029~~

bitte wenden ! 00014



Institut für Zeitgeschichte München ARCHIV
673/52

Dr. Freiherr von Sieglar

München, den 1. Juli 1952

Niederschrift der Unterredung des Herrn Ministerialdirektors a. D. Dr. Werner B r a c h t , geboren am 5. Februar 1888, wohnhaft: Detmold, Lönsstr. 9, durchgeführt am 17. April 1952 in Bielefeld mit Dr. Freiherrn von Sieglar im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte, München.

Zur Person:

Nachdem ich den ersten Weltkrieg als Reserveoffizier des 2. Leibhusaren-Regiments bei den 1. Reserve-Husaren und anderen Formationen mitgemacht hatte, wurde ich im Herbst 1918 stellvertretender Landrat in Greifswald. Von 1919 bis 1923 war ich beim Oberpräsidium in Münster unter den Oberpräsidenten Prinz Ratibor, Würseling und Gronowski. Während der Unruhen 1923 war ich stellvertretender Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Oberhausen, Mühlheim/Ruhr Sterkrade. In diese Zeit (April 1923) fällt auch u. a. die von mir geleitete Verteidigung des Rathauses von Mühlheim-Ruhr, des einzigen Rathauses, das gegen die Angriffe der Separatisten und Anarchisten gehalten wurde. Ich wurde sodann durch 2 Monate von den Franzosen zusammen mit Krupp sen. in Verden/Ruhr inhaftiert. Im Sommer 1923 stellte ich die Ersatzpolizei für das Ruhrgebiet auf. Im Herbst 1923 versuchte die Polizei das Rathaus von Duisburg, das von Separatisten besetzt war, zu befreien. Ich mußte anschließend auf Anordnung des Regierungspräsidiums Düsseldorf vor den Franzosen flüchten und war ein paar Monate in Berlin. Von 1924 bis 1926 war ich Vertreter des Polizeipräsidenten von Muppertal; Von 1926 bis 1927 Generalpolizeidirektor in Düsseldorf. Im Jahre 1927 wurde ich sodann in das preussische Innenministerium als Generalstabsreferent berufen. Als solcher war ich zunächst für die Polizei und später für die gesamte innere Verwaltung zuständig. 1932 wurde ich Unterabteilungsleiter im Innen-

ministerium für Finanzen, Wirtschaft und Bauten der Polizei.  
 1936 wurde ich im Reichsinnenministerium Abteilungsleiter für die genannten Gebiete und für materielles Polizeirecht, ferner für technische Nothilfe, Feuerwehr und Straßenverkehr und regelte die Zusammenarbeit der Behörden im Katastrophenschutz. Im Herbst 1938 begann ich als Vertreter des Reichsstatthalters den Behördenaufbau im Sudetengebiet, den ich für diesen Gau als ersten völlig einheitlich organisierten Reichsgau bis März 1939 durchführte. Von 1939 bis 1943 war ich erneut Abteilungsleiter im Reichsinnenministerium für Polizeirecht, -Organisation und -wirtschaft. Als im August 1943 Himmler das Innenministerium übernahm, wurde mir die Leitung meiner Abteilung von ihm entzogen. Ich hatte naturgemäß vorher schon sehr viel mit Himmler zu tun, da dieser als Chef der deutschen Polizei in das Innenministerium eingebaut und mein Vorgesetzter war. Ich bin der Bruder des früheren, inzwischen verstorbenen Reichsministers Dr. Franz Bracht.

#### Zur Sache:

Mein Bruder Franz war mit Gregor Strasser befreundet, durch den er auf die NSDAP einwirkend einzuwirken hoffte. Er wurde unter Papen nach dem Sturz der Severingregierung in Preußen stellvertretender Reichskommissar für Preußen (Papen war Reichskommissar) und leitete damit als Minister alle preussischen Ministerien, die nur von Staatssekretären verwaltet wurden. Im Kabinett Schleicher wurde mein Bruder sodann an Stelle von Freiherrn v. Gayl Reichsinnenminister. Die Arbeitsüberlastung durch Leitung aller preussischen Ministerien und als Reichsinnenminister führte zu der Panne mit dem bekannten "Zwickelerlaß". Der für diesen Erlaß zuständige Referent war als überfrommer Katholik bekannt, insbesondere als Schnüffler und Dieber von Unsittlichkeiten. Aus heiliger Überzeugung legte er Erlasse zur Bekämpfung der angeblichen Unsittlichkeit vor. Nachdem mein Bruder schon mindestens einmal die Unterschrift unter einem derartigen Erlaß abgelehnt hatte, wurde der Zwickelerlaß ihm durch Ministerialdirektor Klausener, vorgelegt und von meinem Bruder unterschrieben, ohne daß er den Inhalt geprüft hätte. Es sei bemerkt, daß der betreffende Referent auch nach diesem Vorfall noch ähnliche Versuche gemacht hat und dann trotz seiner anerkannten sonstigen hervorragenden Wachkenntnisse nur wegen seines Keuschheitskomplexes aus dem Ministerium entfernt werden mußte.

Um die nachfolgenden Ausführungen über die Polizei zu verstehen, gebe ich zunächst eine Übersicht über die Organisation der Polizei:

Im Dritten Reich wurden die Ordnungspolizei und die Sicherheitspolizei getrennt. Chefs waren Daluge für die Ordnungspolizei und Heydrich für die Sicherheitspolizei, beide unter Himmler.

A. Zur Ordnungspolizei gehörte:

1. die Schutzpolizei, die bei Kriegsbeginn etwa 100 000 Mann zählte und durch Reservisten etc. auf 300 000 im Kriege verstärkt wurde. Die Schutzpolizei lag entweder auf Revieren oder bildete geschlossene Formationen.
2. Die Verwaltungspolizei. Diese ist für die Ausübung des sogenannten materiellen Polizeirechts zuständig. Hierzu gehörte z.B. die Erteilung von Lizenzen im Schankgewerbe, die Überwachung von Glücksspiel, Polizeistunden, Versammlungsrecht, Straßenverkehrsrecht etc. Außerdem oblag der Verwaltungspolizei die wirtschaftliche Betreuung der gesamten Ordnungspolizei.
3. Gendarmarie, jedoch nur auf dem flachen Land. Diese bildete keine Formationen und war bei Kriegsbeginn etwa 20 000 Mann stark.
4. Die staatlichen Feuerwehrcorps. Sie bewährten sich insbesondere bei großen Katastrophen, wie z.B. Brand der Oelfelder in Rumänien, schwarze Luftangriffe etc. Nicht zur staatlichen Polizei gehörte die Gemeinde-polizei in Mittel- und Kleinstädten. Die Polizei war nämlich in den Großstädten und wichtigen Industriestädten verstaatlicht (siehe Ziffer 1 und 2) und ebenso die Gendarmarie auf dem flachen Land (Ziffer 3). In den Orten mit staatlicher Polizei verblieb den Gemeinden jedoch noch die sogenannte Restpolizei, die z.B. als Marktpolizei etc. noch gewisse Befugnisse lokaler Natur ausübte.

B. Die Sicherheitspolizei:

1. Die Geheime Staatspolizei war in Preußen entstanden aus der Abteilung I A des Berliner Polizeipräsidiums (die für ganz Preußen zuständig war) und in den Ländern aus deren politischer Polizei.



durchgeführt und bis Kriegsende nicht fertig. Als Ministerialdirektor wurde ich z.B. gelegentlich SS-Gruppenführer. Gelegenheit zur Rangangleichung war z.B. der Anschluß Österreichs. Alle beim Anschluß Österreichs eingesetzten Polizeiangehörigen erhielten nach dem Anschluß einen entsprechenden SS-Rang. Die Verleihung dieses Ranges erfolgte individuell und genau entsprechend dem Beamtenrang. Sie wirkte sich aber in der Praxis überhaupt nicht aus, da die angeglichenen Beamten keinen SS-Dienst taten, keine SS-Bezahlung erhielten und niemals eine SS-Uniform besaßen haben. Diese Tatsache wurde übrigens nur ganz gelegentlich überhaupt bemerkt. Die fast unüberwindbare sachliche Schwierigkeit bei dieser Verschmelzung lag darin, daß die Polizei ein Behördenapparat ist und die Exekutive der Arm der Behörde, während die SS ein außerordentlich vielseitiges und keineswegs behördliches Organ militärischen Charakters war.

Bei der politischen Polizei wurde durch Heydrich die Rangangliederung restlos durchgeführt. Ein Personenaustausch zwischen SS und Polizei wurde zwar versucht, scheiterte aber in der Praxis an dem gegenseitigen Mangel an Kenntnissen. Selbst in der politischen Polizei bzw. Gestapo gelang der Personenaustausch nicht im gewünschten Umfang. Schon bei der Kriminalpolizei waren überwiegend die alten Fachleute weiter tätig, obwohl Heydrich versuchte, verlässliche SS-Angehörige für diese Zwecke zu schulen. Die Verwaltungsbeamten auch der Sicherheitspolizei waren fast ausschließlich alte Berufsbeamten. Das den angeglichenen Polizeibeamten verliehene, auf der linken Brust zu tragende Abzeichen mit den SS-Runen blieb eine äußerlichkeit, de facto waren Polizei und SS nur durch den gemeinsamen Vorgesetzten, Himmler, juristisch zusammenhängend.

Gerade in der ständigen Bezeichnung von Himmler als "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" brachte er allerdings immer wieder seinen Wunsch zum Ausdruck.

Meine Erinnerung an Himmler als Vorgesetzten geht dahin, daß ich ihn nicht für einen sexualpathologischen Sadisten halte, wohl aber Heydrich. Himmler ließ sich etwas sagen, wenn er den Eindruck hatte, daß es ehrlich gemeint war. Z.B. konnte ich durch sachliche Darlegungen erreichen, daß die Polizeiorganisation der drei baltischen Staaten, Norwegens und Hollands nicht, wie beabsichtigt, völlig umgestaltet, sondern im wesentlichen <sup>so</sup> aufrecht erhalten wurde wie sie war. Es ist auffallend, daß eigentlich alle, die mit Himmler

mehr zusammenarbeiten hatten, gegen ihn persönlich nichts vorzubringen haben, wie z.B. auch Trevor Roper in seinem Buch "The last days of Hitler" konstatiert. Er war stets sehr höflich und wahrte die Formen. Als er das Ministerium übernahm, sagte er zu mir: "Ich weiß, daß Sie der Hauptgegner der Vereinigung von SS und Polizei sind. Sie werden verstehen, daß ich mir jetzt als Minister einen anderen Abteilungsleiter nehmen werde." Mein Nachfolger wurde SS-Gruppenführer Frank. Ich erhielt einen nicht gerade sehr bedeutungsvollen, aber recht interessanten Sonderauftrag.

Heydrich halte ich, wie schon gesagt, für einen pathologischen Sadisten. Jugendbekannte von ihm erzählten mir, daß er schon als Junge andere Kinder und Tiere gequält habe. Beim Wintersport versuchte einmal sein Sohn, sich an meinem um 1 1/2 Jahre jüngeren Sohn tödlich zu vergreifen, bis ich dazwischentrat. Ein mit mir <sup>Kriminal-</sup>internierter Polizeibeamter hatte Heydrich als Frequentanten von Kurfürstendamm-Mädchen festgestellt. Diese hatten Angst vor ihm, da er ihnen zwar 100 Mark bezahlte, sie jedoch prügeln wollte. Auf der anderen Seite war Heydrich sehr pflichtgetreu. Er hat Himmler vieles aufgeredet. Nach meiner persönlichen Überzeugung begegneten sich Heydrich und Hitler (nicht Himmler) in sadistischen Bestrebungen. Neben dem Machtwunsch spielte bei Himmler sicherlich auch eine Rolle, daß er, von den allerersten Jahren vielleicht abgesehen, die vielen, ihn von Hitler übertragenen Ämter und Aufgaben auch aus einem Pflicht und Treuekomplex heraus übernahm. Die Erwägung, Hitler unangenehme Dinge abnehmen zu müssen, hatte Himmler sicher. Ich glaube niemals, daß er von sich aus die radikale Lösung der Judenfrage ohne Befehl durch Hitler durchgeführt hätte. Bekannt ist, daß er originellerweise ein großer Tierfreund war, für den Vogelschutz und Kräuterkunde eine große Rolle spielten, daß er für seine Truppenbetreuung alles mögliche tat, die Kameradschaft pflegte, in seinen Reden viele menschliche Züge zum Ausdruck brachte etc.

Daluege, der neben Himmler durch die ganzen Jahre mein Vorgesetzter war, war ein relativ toleranter SS-Führer, der sich wiederholt auch für Andersdenkende einsetzte. Obwohl er es <sup>zunächst</sup> zum Oberst der Polizei, zum Staatsrat und Obertruppenführer der SS brachte, war er einflußreichen alten PGs gegenüber sehr vorsichtig. Da er an Syphilis litt, traten bei ihm seit 1942 stärkere Trübungen des Verstandes und Willens auf, sodaß er schließlich, als Frick Reichs-

protektor wurde, nicht mehr tragbar war und aus dem aktiven Dienst ausscheiden mußte. Schon während seiner Protektoratstätigkeit war Daluge in der Zwischenzeit zwischen Heydrich und Frick (von Juni 1942 bis August 1943) in zentralen Polizeidingen nur noch am Rande tätig. Sein Nachfolger als Chef der Ordnungspolizei wurde im August 1943 Polizeigeneral Wannenberg.

Die Technische Nothilfe war eine vom Reichsinnenministerium schon kurz nach dem ersten Weltkrieg beauftragte und geförderte Organisation für technischen Einsatz im Staatsinteresse. Ihre Führer waren meist frühere Marine-Ingenieure. Sie blieb auch im Dritten Reich eine technische, unpolitische Organisation, wobei allerdings auch hier bei den Führern Manganeliederungen an die NS durch Himmler durchgeführt wurden.

Nach dem Regierungssturz im Juli 1932 wurden in der preussischen Polizei keine großen Personalveränderungen durch den Reichskommissar durchgeführt. Soweit die erfolgten, war meist die Provinz (staatliche Polizeiverwaltung) betroffen. Als Göring 1932 meinem Bruder, dem damaligen stellvertretenden Reichskommissar für Preußen, eine Liste mißliebiger SPD-Beamter mit der Anregung vorlegte, diese zu entlassen, erklärte mein Bruder ihm, das ginge zu weit, er müsse ihm noch einige Böcke stehen lassen, sonst schüsse er später noch die Katzen ab.

Frick war in erster Linie Beamter und daher besüß, einen vernünftigen Behördenapparat aufzuziehen bzw. zu erhalten. In vielen Dingen fehlte ihm die Energie, um sich bei seinem "Untergebenen", Himmler, durchzusetzen. Eine von Frick im Frühjahr 1945 verfaßte und in Wlensburg an die Minister u.s.w. verteilte Denkschrift gegen Bormann sammelte Frick bei den Empfängern wieder ein, als das Gerücht auftauchte, Bormann wäre im Anmarsch auf Wlensburg. Einer meiner Referenten, der Ministerialrat Pohlmann ist in Stalager bei den Vernehmungen durch die Engländer in Gegenwart von Reg. Frhs. a. D. Diels körperlich schwer mißhandelt worden. Diels hat diese Mißhandlungen durch sein Verhalten und seine aufreizenden Bemerkungen provoziert.

*Wigly*

Institut für  
 Geschichte  
 der  
 Wehrmacht



Dr. Freiherr von Sieglar

München, den 26. September 1952

v.S./Sch

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

673/52

Niederschrift der zweiten Unterredung des Herrn Dr. Werner  
Bracht, wohnhaft in Detmold, Lönstr.9, durchgeführt in  
Bielefeld am 30. Juli 1952, mit Dr. Frhr.von Sieglar im Auftrag  
des Instituts für Zeitgeschichte München.

1. Zur Frage der Vereinheitlichung von Polizei und SS machte  
Herr Dr. Bracht noch nachstehende ergänzende Ausführungen:

Himmler schwebte die Idee eines einheitlichen, vom Staat be-  
soldeten Staatsschutzkorps vor, das die Allgemeine, hauptberuf-  
liche SS (also einschliesslich aller hauptberuflichen Angehöri-  
gen von SD, Gestapo usw.) und die Polizei, also nicht die Waffen-  
SS und die nicht-hauptberuflichen SS-Angehörigen, umfassen soll-  
te. Bei diesem Einheitsgedanken schwebte ihm vor, dass die  
hauptberuflichen SS-Angehörigen der Polizei in Besoldung, Orga-  
nisation und statmässig gleichgestellt werden sollten, während  
umgekehrt die Polizei aus dieser Fusion den Vorteil ziehen soll-  
te, dass sie nun nicht mehr Gefahr laufe, politisch als zweit-  
klassig angesehen zu werden. Naturgemäss versprach sich Himmler  
von dieser Fusion auch eine politische Beeinflussung des Geistes  
der Polizei und zwar in seinem Sinne.

Gegen diese Fusionsbestrebungen sprachen jedoch nicht nur  
die schon erwähnten grundsätzlichen Verschiedenheiten zwischen  
Allgemeiner SS und Polizei, sondern auch auf beiden Seiten ge-  
fühlsmässige Bedenken. Bei der SS erfuhr der Plan vielfach Ab-  
lehnung, da er dem Gedanken der politischen Elite widersprach,  
während bei der Polizei die Sorge entstand, dass die SS-Ange-  
hörigen zwar die gleichen Rechte erhalten würden, jedoch mangels  
Sachkenntnis das Schwergewicht der Facharbeit weiter bei der  
Polizei liegen würde. Die Polizei bestand bis zum Schluss zum  
allergrössten Teil zu  $2/3$ , wenn nicht  $3/4$  aus altgedienten  
Männern aus der Weimarer Zeit.

Bei der Gestapo wurde die schon erwähnte Rang-Angleichung  
fast restlos durchgeführt. Aber nicht einmal bei dieser gelang  
die Verschmelzung mit der SS, schon viel weniger bei der Krimi-

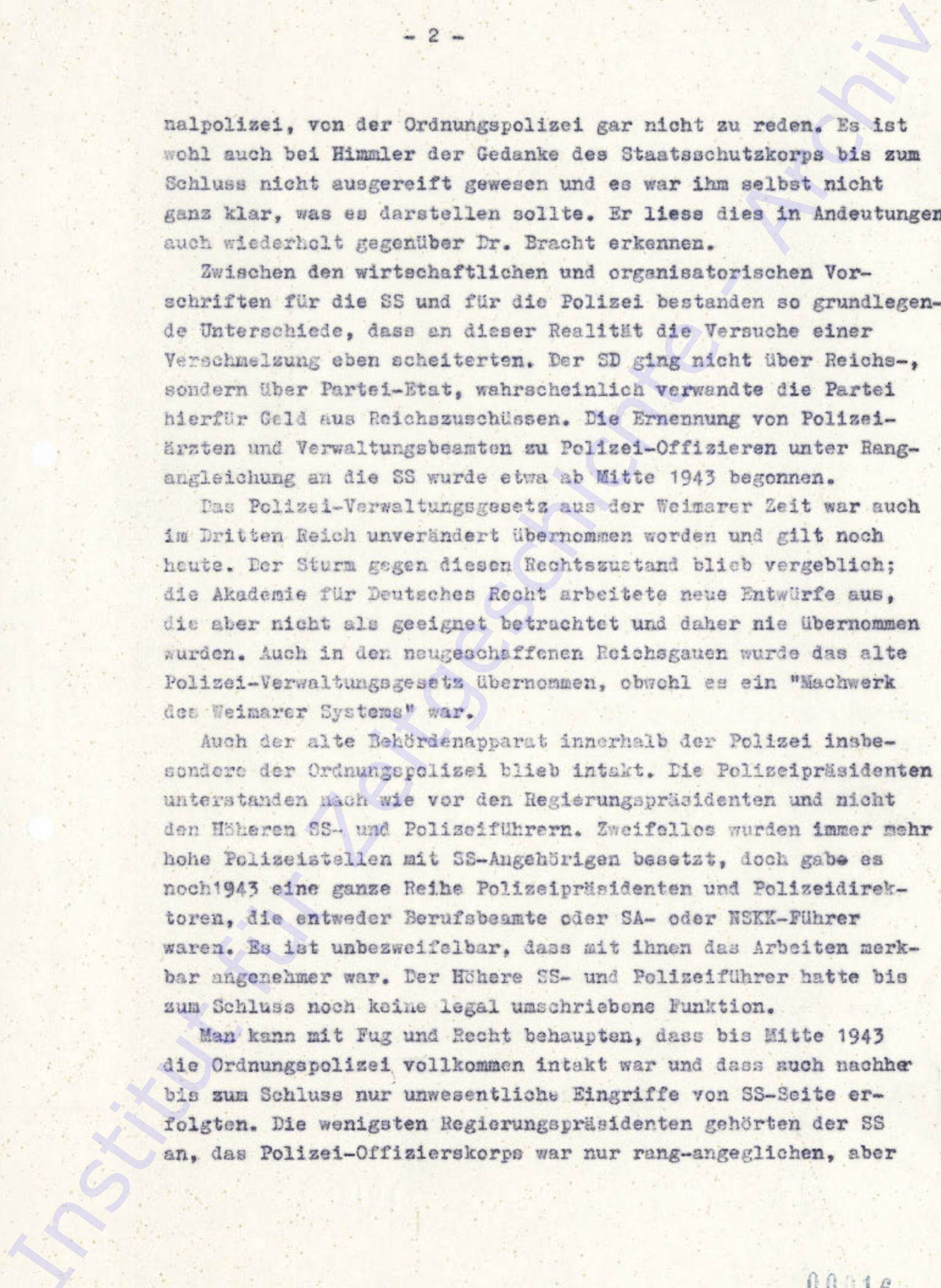
nalpolizei, von der Ordnungspolizei gar nicht zu reden. Es ist wohl auch bei Himmler der Gedanke des Staatsschutzkorps bis zum Schluss nicht ausgereift gewesen und es war ihm selbst nicht ganz klar, was es darstellen sollte. Er liess dies in Andeutungen auch wiederholt gegenüber Dr. Bracht erkennen.

Zwischen den wirtschaftlichen und organisatorischen Vorschriften für die SS und für die Polizei bestanden so grundlegende Unterschiede, dass an dieser Realität die Versuche einer Verschmelzung eben scheiterten. Der SD ging nicht über Reichs-, sondern über Partei-Etat, wahrscheinlich verwandte die Partei hierfür Geld aus Reichszuschüssen. Die Ernennung von Polizeiärzten und Verwaltungsbeamten zu Polizei-Offizieren unter Rangangleichung an die SS wurde etwa ab Mitte 1943 begonnen.

Das Polizei-Verwaltungsgesetz aus der Weimarer Zeit war auch im Dritten Reich unverändert übernommen worden und gilt noch heute. Der Sturm gegen diesen Rechtszustand blieb vergeblich; die Akademie für Deutsches Recht arbeitete neue Entwürfe aus, die aber nicht als geeignet betrachtet und daher nie übernommen wurden. Auch in den neugeschaffenen Reichsgauen wurde das alte Polizei-Verwaltungsgesetz übernommen, obwohl es ein "Machwerk des Weimarer Systems" war.

Auch der alte Behördenapparat innerhalb der Polizei insbesondere der Ordnungspolizei blieb intakt. Die Polizeipräsidenten unterstanden nach wie vor den Regierungspräsidenten und nicht den Höheren SS- und Polizeiführern. Zweifellos wurden immer mehr hohe Polizeistellen mit SS-Angehörigen besetzt, doch gab es noch 1943 eine ganze Reihe Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, die entweder Berufsbeamte oder SA- oder NSKK-Führer waren. Es ist unbezweifelbar, dass mit ihnen das Arbeiten merkbar angenehmer war. Der Höhere SS- und Polizeiführer hatte bis zum Schluss noch keine legal umschriebene Funktion.

Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass bis Mitte 1943 die Ordnungspolizei vollkommen intakt war und dass auch nachher bis zum Schluss nur unwesentliche Eingriffe von SS-Seite erfolgten. Die wenigsten Regierungspräsidenten gehörten der SS an, das Polizei-Offizierskorps war nur rang-angeglichen, aber



sonst das alte geblieben. Für diese Rang-Angleichung wurde jeder Anlass benutzt, z.B. erfolgte sie bei allen beim Einmarsch in Österreich beteiligten Polizei-Einheiten. Merkwürdigerweise wurde sie jedoch nie en bloc für die gesamte Polizei angeordnet.

Zusammenfassend muss betont werden, dass also weder das Polizeirecht im Dritten Reich geändert wurde, noch der Personalbestand eine wesentliche Änderung erfuhr, sondern vielmehr beides aus der Weimarer Zeit beibehalten wurde. Es gab kein materielles NS.-Polizeirecht. Für die Ordnungspolizei (d.h. Verwaltungspolizei, Schutzpolizei, Gendamerie und Feuerschutz-Regimenter) gilt diese Feststellung in vollem Umfang, für die Kriminalpolizei in abgeschwächtem Masse. Die Feststellung gilt nicht für die Gestapo; der SD war überhaupt keine Staatseinrichtung.

2. Zur Frage "Diels"

Diels hatte in der Weimarer Zeit unter Ministerialdirigent Schönner bei der Politischen Polizei gedient, dessen Nachfolger Ministerialdirektor Schütze im Herbst 1932 wurde, der dann Mitte 1933 von Diels abgelöst wurde. Der verhältnismässig kleine Apparat der Politischen Polizei der Weimarer Zeit wurde dann durch Diels stark vergrössert, als das Geheime Staatspolizeiamt daraus hervorging. Diels war ein Opportunist, der sich bemühte, die damaligen Ausschreitungen der SA und die vielen privaten Schweineereien abzustellen, jedoch wohl nicht genug energisch vorging oder vorgehen konnte. Die SS war damals noch eine kleine, wohl-disziplinierte Truppe.

Während in der Weimarer Zeit die kleine politische Abteilung des preussischen Innenministeriums sich zwangsläufig des viel grösseren Apparates der Abteilung I A des Berliner Polizeipräsidiums bedienen musste, wurde dann unter Diels das Geheime Staatspolizei-Amt aus dem Innenministerium herausgelöst und Göring direkt unterstellt, wobei eine starke Vergrösserung des Ministerial-Apparates erfolgte.

Diels war in erster Ehe mit einer Mannesmann verheiratet, wurde geschieden und heiratete in zweiter Ehe eine Verwandte von Göring.

Die SA war in der Zeit von Diels ein Staat im Staat. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, hat Diels die Dinge damals bagatellisiert bzw. Göring nicht mit dem <sup>gehörigsten</sup> ~~entsprechenden~~ Ernst auf die Mißstände aufmerksam gemacht.

Einer meiner Ministerialräte wurde nach dem Zusammenbruch am 14.10.45 bei einer Vernehmung durch englische C.I.C. Beamte, die in Begleitung von Diels erschienen, erheblich misshandelt. Dabei wurden die englischen Beamten durch Diels mit sachlich unwahren Behauptungen zu weiteren Misshandlungen aufgehetzt, bis eine schwere Gesundheitsstörung auftrat.

### 3. Besetzte Gebiete

In Elsass-Lothringen und Luxemburg wurden völlig deutsche Polizeiverhältnisse geschaffen. In den Generalkommissariaten Russlands herrschten auf dem polizeilichen Sektor chaotische Zustände. Es gab keine staatlichen Polizeibehörden, sondern nur Polizeiformationen und Kommandos. In den Ländern Holland, Belgien, Dänemark, Lettland, Estland und Litauen wurde die Organisation der Polizeibehörden nicht wesentlich geändert.

Der bei den Generalen so beliebte Hinweis auf die "SS" ist falsch, da die SS, die Höheren SS-u. Polizeiführer, kein Befehlsrecht hatten, der Befehlsweg vielmehr über den staatlichen Polizeibefehlsweg an die Polizei ging. Allerdings konnten die persönlichen Vorstellungen der Höheren SS-u. Polizeiführer bei Himmler (dem Chef der Deutschen Polizei) für die Polizei sehr unbequem werden, ebenso wie ihre Inspektionsrechte.

### 4. Best

Best ist charakterlich tadellos, der viel dazu beitrug, dass NS-Entwürfe nicht zustandekamen. Er ist sehr wahrheitsliebend.

gez.: Dr.v.Siegler

b.wd.!

An das  
Institut für Zeitgeschichte

Die SA war in der Zeit von 1933 bis 1945 ein  
Schwierigkeiten zu vermeiden, hat diese  
Leistung bzw. Göring nicht mit dem  
die Missetate zuwiderkam gemacht.

Hiermit anerkenne ich die sachliche Richtigkeit  
obiger Niederschrift und erteile mein Einverständnis,  
dass das Institut meine Äußerungen im Rahmen seiner  
wissenschaftlichen Forschungstätigkeit auswertet und  
ggf. in kurzen Auschnitten unter Namensnennung zi-  
tiert. Im Falle der Veröffentlichung grösserer Absätze  
etc. behalte ich mir das fallweise Einverständnis zur  
Veröffentlichung und Namensnennung vor. Ich stelle

hierfür keine finanziellen Ansprüche.

In Klasse-Lehringen und Luxemburg wurden völlig deutsche  
Polizeiverbände geschaffen. In den Generalinspektoraten  
Detmold, den ..... 1953  
Russlands herrschte auf dem polizeilichen Sektor chaotische Zu-  
stände. Es gab keine staatlichen Polizeibehörden, sondern nur  
Polizeiformationen und Kommandos. In den Ländern Holland, Belgien,  
Dänemark, Lettland, Estland und Litauen wurde die Organisation  
der Polizeibehörden nicht wesentlich geändert.

Der bei den Generalen so beliebte Hinweis auf die "SS" ist  
falsch, da die SS, die Höheren SS- u. Polizeiführer, kein Befehls-  
recht hatten, der Befehlsweg vielmehr über den staatlichen Poli-  
zeibefehlsweg an die Polizei ging. Allerdings konnten die persö-  
lichen Vorgesetzten der Höheren SS- u. Polizeiführer bei Himmler  
(dem Chef der Deutschen Polizei) für die Polizei sehr unbedenken-  
lich werden, ebenso wie ihre Inspektionsrechte.

4. Best

Best ist charakterlich tadellos, der viel dazu beitrug, dass  
NS-Entwürfe nicht zustandekamen. Er ist sehr wahrheitsliebend.

gez.: Dr. v. Stegler

d.w.b.!